Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern

Band: - (1870)

Rubrik: Ordentliche Sommersitzung 1870 : Juni

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Cagblatt

des

Großen Rathes des Kantons Bern.

Ordentliche Sommerfitung 1870.

Kreisschreiben

an

fämmtliche Mitglieder des neugewählten Großen Rathes.

Erste Sikung.

Montag, den 6. Juni 1870. Bormittags um 10 Uhr.

Bern, ben 18. Mai 1870.

herr Großrath,

Nach ben eingelangten Protofollen sind Sie zum Mitzglied des neuen Großen Rathes gewählt worden. Entspreschend den Bestimmungen des § 1 des Großrathsreglements vom 18. März 1865 laden wir Sie ein, sich Montag den 6. Brachmonat, des Bormittags um 10 Uhr, im Sitzungssaale des Großen Rathes auf dem Rathhause in Bern zur Konstituirung der neuen Behörde und Erledigung der Wahlanstände einzusinden. Die erste Aufgabe, welche derselben alsdann unmitztelbar nach ihrer Konstituirung obliegt, ist nach dem angesührten Reglement die Wahl des Regierungsrathes und seines Präsidenten.

Mit Bochschätzung!

3m Namen bes Regierungsrathes: Der Prafibent,

L. Kurz.

Der Rathschreiber, Dr. Trächsel. Herr Regierungspräsident Kurz eröffnet die Sigung mit folgenden Worten:

Meine Berren!

Nachbem die Wahlen für die verfassungsmäßige Gesammterneuerung des Großen Rathes stattgefunden, wurden Sie
nach Borschrift des Großrathsreglementes eingeladen, sich
heute hier zu versammeln, um sich zu konstituiren und sodann
auch die Erneuerung des Regierungsrathes vorzunehmen.
Nach einer weitern Borschrift des Großrathsreglementes führt
bis zur Wahl eines definitiven Präsidenten das älteste anwesende Mitglied oder ein anderes von diesem dazu bezeichnetes Mitglied den Borsit, bis die Bersammlung ihren Präsidenten gewählt hat. Nach den eingezogenen Ersundigungen
ist Herr Werren, Amtsrichter, in Wattenwyl, das älteste anwesende Mitglied der Bersämmlung, und ich ersuche ihn daher, die Funktionen des Alterspräsidenten gefälligst übernehmen oder ein anderes Mitglied dazu bezeichnen zu wollen.

Werren überträgt die ihm zukommende Burde bem herrn Fürsprecher Rudolf Brunner, welcher hierauf den Präsidentenstuhl besteigt und folgende Worte zu der Versamms lung spricht:

Meine Herren! Meine Bezeichnung zum Stellvertreter bes Altersprafibenten kam mir ganz unerwartet. Wenn es sich um die befinitive Uebernahme bes Prafibiums handeln wurde,

fo ware ich selbstverständlich im Falle, auf die einschlagende Bestimmung der Verfassung und des Großrathsreglementes aufmerksam zu machen, wonach ein Präsident für das nächste Jahr nicht wieder wählbar ist. Da indessen der Große Rath in Kurzem einen definitiven Präsidenten wählen wird, so will ich mich zur Abkürzung der Sache der an mich ergangenen Einladung unterziehen.

Hierauf bezeichnet ber Herr Prafibent, nachdem ihm auf geschene Anfrage die Versammlung dieß überlaffen, zu provisorischen Stimmenzählern die Herren Schrämli und Fürsprecher Berger.

Nach dem Namensaufrufe find folgende Mtglieber anwefend, die Herren:

Aebi, Rudolf, Fürsprecher, in Bern. Allenbach, Beter, Gerichtsprästdent, in Frutigen. Althaus, Johann, Landwirth, in Lügelflüh. Anken, Samuel, Gemeindrath, in Bweissimmen. Bangerter, Johann, Mechaniker, in Lyk.
Berger, Christian, Regotiant, zu Schwarzenegg.
Berger, Gottlieb, Fürsprecher, in Bern.
Bernard, Olivier, Rotar, in Fornet-dessous.
Beuret, Justin, Maire, in Breuleur.
Biedermann, Samuel, in Jens. Blosch, Friedrich, in Biel. Bobenheimer, Joseph, Arzt, in Bruntrut. Bohnenblust, Jakob, Landwirth, in Bannwyl. Born, Albert Friedrich, Handelsmann, in Herzogenbuchsee. Bosiger, Johann, Amtsrichter, in Röthenbach bei Ber-Bracher, Johann, Amtsnotar, in Burgdorf. Brand, Johann, Sager, in Ursenbach. Brügger, Caspar, Notar, in Meiringen. Brunner, Johann, alt-Regierungsrath, in Meiringen. Brunner, Rudolf, Fürsprecher, in Bern. Bucher, Alexander, Gemeindsprässent, in Burgdorf. Buyer, Ategundet, Gemeinopfuficent, in Singvolf. Buhlmann, Gottlieb Rudolf, Fürsprecher, in Höchstetten. v. Buren, Otto, eidg. Oberst, in Bern. Burger, Beter, Regierungsstatthalter, in Laufen. Burger, Rudolf, Landwirth, in Sumiswald. Burger, Franz, Major, in Laufen. Buri, Friedrich, Gemeindrathspräsident, in Hettiswyl. Buri, Nislaus, Müller, in Urtenen. Burt, Ritlaus, Waller, in Urtenen.
Burri, Johann, Hauptmann, in Halten bei Guggisberg.
Bütigkofer, Jakob, Amtsnotar, in Alchenstüh.
Chevrolet, Johann Baptist, Richter, in Pruntrut.
Chodat, Robert, Negotiant, in Münster.
Chopard, August, in Sonvillier.
Chopard, August, in Sonvillier.
Choulat, Johann Baptist, Richter, in Ocourt.
Dähler, Jakob, alt-Regierungsrath, in Oppligen.
Därendinger, Johann, Landwirth, in Rüderswyl.
Ducommun, Cite, in Bern.
Egger. Casvar. Gastwirth, in Schattenhalb bei Meiringer Egger, Cafpar, Gaftwirth, in Schattenhalb bei Meiringen. Egger, Hettor, Baumeister, in Langenthal. Engel, Karl, Hauptmann, in Twann. v. Erlach, Rudolf, Commandant, im Schwand bei Münfingen. Etter, Niklaus, Hauptmann, in Jetikofen. Fahrni= Dubois, Frit, Negotiant, in Thierachern. Feune, Joseph, Advokat, in Delsberg. von Fischer, Carl Friedrich, in Steffisburg. Fleury, Viktor, Maire, in Charmoille. Fleury, Joseph, Maire, in Courroux. Flück, Johannes, Handelsmann, in Brienz.

Flückiger, Johann, Gemeinbschreiber, in Auswyl. Folletote, Cafimir, Advokat, in Bruntrut. Frène, Adolf, Advokat, in St. Jmmer. Frésard, Constant, in Enfers. Friedli, Friedrich, Gutsbesitzer, in Wynigen. Froté, Joseph, Regierungsstatthalter, in Bruntrut. Frossard, Julius, Gerichtsprassdent, in Münster. Frossard, Julius, Gerichtspräsident, in Münster. Funk, Megander, alt-Regierungsstatthalter, in Ridau. Furer, Jakob, in Hitersingen.
Füri, Johann, Bintenwirth, in Jus.
Geiser-Leuenberger, Wirth, in Langenthal.
Geiser, Friedrich Gottlieb, Negotiant, in Langenthal.
Geisbühler, Ulrich, Färber, in Lügelstüh.
Gerber, Christian, Gemeindspräsident, in Stefstsburg.
Gerber, Christian, Gemeindspräsident, in Settlen.
Gfeller, Niklaus, in Oberwichtrach.
Gfeller, Johann Ulrich, Regotiant, in Signau.
Girard, Friedrich, Gastwirth, in St. Jammer.
Gobat, Aimé, Hauptmann, in Crémine.
v. Gonzenbach, August, in Muri.
v. Goumoens, Friedrich, Gutsbesißer, in Worb.
Gouvernon, Viktor, Geometer, in Les Bois. Gouvernon, Biftor, Geometer, in Les Bois. Greppin, Carl, Gastwirth, in Bruntrut. Grosjean, Alfred, Geometer, in Blagne. v. Groß, hermann, hauptmann, in Gonten. Gruber, Johann, Gutsbesitzer, zu Urtenen. Gurtner, Christian, Wirth, in Lauterbrunnen. Gngar, Gottfried, Wirth, in Seeberg. Saberli, Christian, Amtsrichter, in Munchenbuchfee. Sanni, Niklaus, Amtsrichter, in Großaffoltern. Sartmann, Johann Jakob, Regierungerath, in Bern. Sauert, Bendicht, Amtsrichter, in Bengi. Kennemann, Johann Baptist, Rotar, in Boécourt. Henzelin, Biktor, Rentier, in Coeuve. Herren, Johann, Gemeindspräsident, in Niederscherli. Herzog, Samuel, Baumeister, in Langenthal. He Ulrich, Landwirth, in Durrenroth. Sofer, Friedrich, Fürsprecher, in Thun. Sofer, Johann, in Bollodingen. Sofmann, Friedrich, Gemeindspräsident, in Rüggisberg. Sofftetter, Johann, Badbestiger, in Aeschi. Hurni, Bendicht, Amtsgerichtssuppleant, in Golaten. Imer, Florian, in Neuenstadt. Imobersteg, Johann, Gemeindspräsident, in St. Stephan. Imobersteg, Johann, Gemeindspräsident, in St. Stephan. In der mühle, Christian, Amtsnotar, in Amsoldingen. Joliat, Heinrich, Waire, in Courtetelle. Jolissaint, Pierre, Regierungsrath, in Bern. Joh, Johann, Schmied, im Oberthal. Jungen, Daniel, Regierungsstatthalter, in Frutigen. Kaiser, Friedrich, in Büren. Kaiser, Kriedrich, in Büren. Kaiser, Niklaus, in Grellingen. v. Känel, Peter, Fürsprecher, in Aarberg. v. Känel, Johann, Handelsmann, in Aarberg. Karlen, Johann Jakob, Regierungsrath, in Bern. Karrer, Karl, Fürsprecher, in Sumiswald. Kehrli, Jakob, in Uhenstorf. Kehrli, Heinrich, Baumeister, in Brienz. Keller, Christian, Gemeindrath, zu Schaubhaus am Buch-holterberg. holterberg. Rernen, Eduard, Gemeindrath, in Bern. Rlane, August, Banquier, in Munster. Knechtenhofer, Jakob Friedrich, Hauptmann, in Inter= Ronig, Guftav, Fürsprecher, in Bern. Ronig, Samuel, Gemeindrathsprafident, in Reuenegg. Rohler, Xaver, in Pruntrut. Kohli, Ulrich, Commandant, in Schwendi bei Schwar= zenburg. Rummer, Friedrich, Lieutenant, in Ugenftorf.

Rurg, Ludwig, Regierungspräsident, in Bern. Lehmann=Cunier, Karl, Fabrikant, in Biel.
Lehmann, Johann, Landwirth, in Küedtligen.
Lehmann, Adolf, Negotiant, in Langnau. Leibundgut, Samuel, Hauptmann, in Reifismyl. Lenz, Friedrich, in Biglen. Lerch, Johann Jakob, Gerichtspräsident, in Wangen. Liechti, Jakob, Gerber, im Rüegsauschachen. Liechti, Johann, Fabrikant, in Work. Linder, Johann, Gemeindrath, im Kienthal bei Reichenbach. Lindt, Rudolf, Apotheker, in Bern. Locher, Christian, Gutsbesitzer, in Aezikofen bei Maikirch. Löffel, Ulrich, Gemeindrathsprästdent, in Hasle b. B. Mader, Julius, Notar, in Delsberg. Mader, Johann, Amtsrichter, in der Neßlern bei Neuenegg. Manuel, Carl, Dr. jur., in Bern. Marti, Eduard, Fürsprecher, in Biel. Mauerhofer, Friedrich, Commandant, in Burgdorf. Meister, Ulrich, zu Baumen bei Sumiswald. Mefferli, Friedrich, Gemeindspräsident, zu Hasli bei Rümligen. Michel, Friedrich, Fürsprecher, in Aarmühle. Michel, Shristian, Wirth, in Ringgenberg. Migy, Paul, Regierungsrath, in Bern. Mischler, Ulrich, Gemeindspräsident, in Wahlern. Monin, Ludwig, Glasfabrikant, in Bellelay. Moschard, August, Advokat, in Bern. Mösching, Emanuel, Amtsnotar, in Saanen. Möschler, Johann, Cavalleriehauptmann, in Richisberg Möschler, Johann bei Rohrbach. Müller, Dr. Albert, in Weißenburg. Müller, Johann, Thierarzt, in Obertramlingen. Müller, Carl, Landwirth, in Hofwyl. Mühenberg, Abrabam, Gerichtspräsident, in Spiez. Nußbaum, Bendicht, Gemeindspräsident, in Künkhofen bei Bownl. Dberli, Christian, Gemeindspräsident, in Schangnau. Ballain, Joseph, Regierungsstatthalter, in Delsberg. Blüß, Guido, Scharfschützenhauptmann, in Wynau. Pring, Guldo, Scharschußenhauptmann, in Asynau. Pretre, Bierre, Banquier, in Bruntrut.
Racle, Julian, Richter, in Courtelary.
Räz, Niklauß, Regierungsstatthalter, in Aarberg.
Reber, Jakob, Arzt, in Niederbipp.
Rebetez, Georg, Gerbermeister, in Bassecourt.
Rebmann, Johann, Regierungsstatthalter, in Erlenbach.
Renfer, Johann, Müller, in Bözingen.
Renfer, Johann, Gemeinbsprässent, in Lengnau.
Rihs. Merander, Rotar, in Saknern Ribs, Mexander, Notar, in Safnern. Ritschard, Jakob, Gemeindspräsident, in Unterseen. Ripenthaler, Joseph, Notar, in Courgenay. Rosch, Jakob, Commandant, in Schalunen. Moffel, Aime Conftant, Notar, in Sonvillier, Rosselet, Jules, Fabrikant, in Sonceboz. Roth, Jakob, Landwirth, in Kirchberg. Roth, Jakob, Gemeindspräsident, in Wangen. Röthlisberger, Wilhelm, Handelsmann, in Walkringen. Ruchti, Eduard, Sohn, Wirth, in Interlaken. Salchli, Carl Friedrich, Gemeindspräsident, in Aarberg. Salzmann, Friedrich, Amtsnotar, in Signau. Scharen, Johann, Amtsrichter, zu Stegen bei Bumplit. Scheidegger, Samuel, Müller, in Nieder-Huttwyl. Schertenleib, Christian, Amtsrichter, zu Freudigen bei Oberburg. Schmib, Rudolf, Handelsmann, in Eriswyl.
Schmib, Samuel, Gemeindrathspräsident, in Roßhäusern.
Schmid, Andreas, Handelsmann, in Burgdorf. Schori, Bendicht, Amterichter, in Grifenberg bei Seedorf. Schori, Johann, in Hofen bei Wohlen. Schrämli, Karl, Oberstlieut., in Thun.

Schwab, Johann, Fürsprecher, in Nidau. Seiler, Friedrich, Benftonshalter, in Aarmühle. Seßler, Johann, Negotiant, in Biel. v. Siebenthal, Joh. Gottl., Amtsrichter, in Saanen. Sigri, Jakob Samuel, Amtonotar, in Grlach. v. Sinner, Eduard, Gemeinderath, in Bern. v. Sinner, Rud., eidg. Oberftlieutenant, in Bern. Sommer, Jakob, Müller, in Wasen bei Sumiswald. Commer, Samuel, Müller, in Reumuhle, Gemeinde Lauperswyl. Spring, Johann, Gemeindrath, in Steffisburg. Spycher, Johann, zu Oberulmiz, Gemeinde Köniz. Spycher, Bendicht, Gemeinderath, in Bindenhaus. Stampfli, Chriften, Landwirth, auf dem Feld zu Uett= Stämpfli, Johann, Gemeindspräfident, in Sinneringen. Stämpfli, Jakob, Bankpräfident, in Bern. v. Steiger, Arnold, Hauptmann, in Kirchdorf (Bern). Steiner, Samuel, Müller, in Bern. Steicht, Joh., in Matten. Stettler, Christian, Kommandant, in Ried bei Lauperswyl. Straub, Friedrich, Amtsrichter, in Belp. Streit, Gottlieb, Amtsgerichtssuppleant, in Zimmerwald. Stuckt, Christen, Gutsbesitzer, in Ursellen. Stucki, Christen, Gutsbestiger, in Ursellen.
Studer, Gottlieb, alt-Regierungsstatthalter, in Bern.
Studer, Rudolf, Werkmeister, in Kehrsag.
v. Lavel, Alex., Gemeindrath, in Bern.
Thönen, Gottlieb, Wirth, in Frutigen.
Trachsel, Rudolf, Friedensrichter, zu Niederbütschel.
Bogel, Johann Rudolf, Nationalrath, in Wangen.
Wampfler, Jakob, alt-Friedensrichter, in Lenk.
v. Wattenwyl, Ludwig, Gutsbesitzer, in Rubigen.
v. Wattenwyl, Albert, Regierungsstatthalter, in Bern.
v. Wattenwyl, Eduard, Major, in Oberdießbach.
Weber, Johann, Regierungsrath, in Bern.
Wenger, Jakob, Pintenwirth, in Riggisberg.
Wenger, Joseph, Gemeindschreiber, im Längenbühl, Amt
Thun. Thun. Berren, Jakob, Amtsrichter, in Battenwyl. Widmer, Johann, Amtsrichter, in Beimiswyl. Willi, Andreas, Wirth, in Meiringen. Winzenried, Johann, Sohn, in Herzwyl. Wirth, Johann, in Wykachengraben. Wirth, Johann, in Usykachengraben. Wüthrich, Christian, Landwirth, in Trub. Wüthrich, Johann, Negt., in Aeschan bei Eggiwyl. Beesiger, Bendicht, in Jens. Beller, Friedrich, Amtsrichter, in Boltigen. Zingg, Bendicht, Landwirth, in Dießbach bei Büren. Zumkehr, Karl, in Laserrière. Zumwald, Joh. Jakob, Amtsrichter, in Erlenbach. Zürcher, Karl Friedrich, Negotiant, in Langnau. Zwahlen, Ulrich, in Schwarzenburg. Zhro, Karl, Kürsprecher, in Thun.

Abwesend sind mit Entschuldigung die Herren: Joost, Gottfried, Handelsmann, in Langnau. Kohli, Johann, Major, in Bern. Kummer, Joh. Jak., Regierungsrath, in Bern. Mener, Johann, eidg. Oberst, in Bern. Weber, Joh., gew. Oberrichter, in Bern.

Ohne Entschuldigung abwesend ist herr: v. Grünigen, Dr., Jakob, Art, in Schwarzenburg.

Der Berr Prafident ftellt nun die Anfrage, ob fogleich gur Behandlung des Berichtes des Regierungerathes über die stattgefundenen Erneuerungswahlen und die eingelangten Bahlbeschwerden übergegangen oder zu diesem Zwecke nach bisheriger Uebung eine Borberathungskommission niederge= fest werden folle.

Auf ben Antrag bes herrn Regierungspräsidenten wird beschloffen, eine Rommiffion aus 5 Mitgliedern niederzuseben, welche vom Bureau bestellt werden foll.

Es wird hierauf die Ablefung bes regierungsräthlichen Bortrages über bie Erneuerungswahlen gewünscht; von anberer Seite wird beantragt, Diefelbe auf morgen zu ver= schieben.

Abstimmung.

Für Verschiebung auf morgen " fofortige Ablesung.

Minderheit. Mehrheit.

Die Ablesung des Vortrages findet also statt; derselbe fciließt mit folgenden Untragen:

Sie möchten fämmtliche nicht angefochtene Wahlen als gültig anerkennen.

In Betreff der Beschwerde von Tuscherz und Alfermee, Sie mochten in Betracht, daß auch bei hinzugahlung der Stimmzettel von Tufcherz und Alfermee am Ergebniß bes Wahlfreises nichts geandert wird, über die Beschwerde zur Tagesordnung schreiten und die betreffenden Bahlen als gultig anerkennen.

3.

In Betreff ber Beschwerde von Wahlern, Sie möchten in Betracht, daß durch die Bewilligung des Wirthens weder Einwirfungen auf die Wahlen, noch sonstige Unregelmäßig- keiten verursacht wurden, über die Beschwerde zur Tagesordnung schreiten und die Wahlen als gultig anerkennen;

In Betreff der Beschwerde von Wohlen, Sie möchten in Betracht,

a. daß allerdings fich einige zweifelhafte Stimmzettel vorfinden ;

b. daß es fich aber um einen zweiten Wahlgang handelte, wo nur zwei Bersonen in Betracht kommen konnten;

c. daß daher anzunehmen ift, jene zweifelhaften Stimm= zettel seien nur aus Irrthum unrichtig bezeichnet wor= ben und sie haben in Bahrheit ben in ber Bahl Be= bliebenen gegolten ;

die Beschwerde abweisen und die Bahl des Herrn Ni= flaus Etter anerkennen;

In Betreff ber Beschwerbe von Cornol und ber beiben Beschwerden von Pruntrut, Sie mochten in die Beschwerde von Cornol, weil nach gesetzlicher Frift eingelangt, nicht ein= treten, und in Betracht, daß in denjenigen von Pruntrut die Beschwerdepunkte nicht gehörig erwiesen find, daß zwar un= richtige Berechnung bes absoluten Mehres ftattgefunden hat, die Gewählten jedoch auch bei der für fie ungunftigften Berechnung fämmtlich in Bezug auf Stimmenzahl über bem abfoluten

Mehr fteben, über die beiben Beschwerden von Bruntrut gur Tagesordnung fchreiten und die Bahlen im Bahlfreis Pruntrut anerkennen;

In Betreff der Beschwerden von Bourrignon, Bermes und Montsevelier, Sie mochten, ba die stattgefundenen Un-regelmäßigkeiten von keinem Ginfluß auf das Wahlergebniß waren, die Beschwerden abweisen und die dortigen Wahlen gultig erklaren, jedoch unter Borbehalt bes Ginschreitens der Administrativbeborben gegen ben in den beiden erstgenannten Ortschaften verübten Wahlbetrug;

In Betrachtung, daß bei den Wahlverhandlungen im Wahlfreise Münfter verschiedene Unregelmäßigkeiten vorges tommen find, daß diefe Unregelmäßigkeiten auf das Ergeb= niß, soweit es die Wahl der Berren Froffard und Gobat be-trifft, von keinem entscheidenden Ginfluß find, daß fie dagegen bezüglich der Wahl des herrn Chodat um fo mehr in's Gewicht fallen, als nach den vorliegenden Protokollen Berr Chodat nur zwei Stimmen mehr erhalten hat, als Berr Boivin, welcher geftütt auf diefes Ergebniß für den zweiten Bahl= gang als aus ber Bahl fallend erklart worden ift, daß aber Die Richtigkeit dieses Ergebnisses zweifelhaft erscheint, weil die beim ersten Wahlgang in der politischen Bersammlung von Mervelier ungesetzlicher Weise befeitigten und vernichteten zwei Stimmzettel möglicherweise auf den Namen des Herrn Boivin gelautet haben, in welchem Falle — die Richtigkeit der Protostolle im Uebrigen vorausgeset — Herr Boivin die gleiche Stimmenzahl, wie Herr Chodat gehabt und alsdann das Loos hatte entscheiden muffen, welcher von diesen beiden in der Wahl zu bleiben habe,

wird beantragt:

1) die Wahlen im Wahlfreise Münfter, soweit es die Herren Frossard und Gobat betrifft, werden als gultig aner= kannt, dagegen wird 2) biejenige bes herrn Chodat kaffirt.

hierauf eröffnet ber herr Prafibent, daß bas Bureau bie Wahlprufungstommiffion bestellt habe aus ben Berren

Rarrer, als Prafitent. Dr. v. Gonzenbach. Roth in Wangen. Schmid, Andreas. Gegler.

Schluß ber Sigung um 111/4 Uhr.

Der Redaktor: Fr. Zuber.

3weite Sigung.

Dienstag, den 7. Juni 1870. Vormittags um 8 Uhr.

Unter dem Vorsitze des provisorischen Prafidenten Herrn Brunner.

Nach dem Namensaufrufe sind folgende Mitglieder abwesend, mit Entschuldigung: die Herren Girard, Joost, Kohli, Johann; Kummer, Regierungsrath, v. Tavel, Weber, alt-Oberrichter; ohne Entschuldigung: die Herren Bodenheimer, v. Fischer, Mischler.

Das Protofoll der letten Sigung wird verlesen und ohne Ginsprache vom Großen Rathe genehmigt.

Am Plat des momentan abwesenden Herrn Schrämli bezeichnet der Herr Präsident zum Stimmenzähler für heute Herrn v. Goumoens.

Tagesordnung:

Bortrag über die Ernenerungswahlen und die eingelangten Bahlbeichwerden.

(Siehe die Antrage des Regierungsrathes am Schluß der geftrigen Sitzung.)

Der Hern Präsibent schlägt vor, eine Beschwerde nach der andern zu behandeln, wöbei dann jeweilen die betreffenden Mitglieder, beren Wahl angesochten ist, den Austritt nehmen würden.

Die Versammlung ift damit einverstanden.

1. Beschwerde des Sinwohnergemeinderathes von Tüscherz und Alfermee.

Karrer, als Berichterstatter ber Kommission. Die Kommission, welche Sie gestern niedersetzten, um die Bahlsbeschwerden zu untersuchen und heute darüber Bericht zu ersstatten, ist ihrer Aufgabe so gut als möglich nachgekommen. Ich kann gleich hier vorausschicken, daß sie mit sämmtlichen Anträgen des Regierungsrathes mit einer einzigen Ausnahme betreffend die Beschwerde aus dem Bahlkreise Delsberg einverstanden ist, worüber ich dann bei der Behandlung dieser Beschwerde nähere Auskunft geben werde. Was nun vorerst den Gang der Wahlen im Allgemeinen betrifft, so langten im Bergleich zu der Zahl der stattgefundenen Wahlen sehr

wenige Beschwerben ein. Von ben 235 zu wählenden Großräthen wurden 198 im ersten und 37 im zweiten Wahlgange
gewählt. In Folge von Doppelwahlen und Ablehnungen
waren 6 Nachwahlen zu treffen, welche am 22. und 29 Mai
stattfanden. Bon den eingelangten Beschwerden kommen drei
auf den deutschen und die übrigen auf den französischen
Kantonötheil. Gegenwärtig handelt es sich um die Beschwerde
des Einwohnergemeinderathes von Tüscherz und Alfermee,
welcher sich darüber beschwert, daß die Abstimmung in Tüscherz von den Abgeordneten der politischen Versammlung
als nicht vorhanden betrachtet worden sei. Im April 1866
ermächtigte nämlich der Regierungsrath den Regierungsstatthalter von Ridau, für die Stimmfähigen der Gemeinde Tüscherz-Alfermee in Zeiten, da der See wegen stürmischer
Witterung zc. nicht passischen, die Abstimmung in Tüscherz
anzuordnen. Bei der vorliegenden Wahl machten die Stimmberechtigten in Tüscherz und Alfermee von dieser Ermächtis
gung Gebrauch, die Ausgeschossenen der politischen Versammlung erklärten aber diese Verhandlung ungültig, erstlich weil
der See nicht stürmisch gewesen und zweitens weil das Protokoll von Tüscherz unvollständig sei. Die Regierung stellt
nun den Antrag, es sei über die vorliegende Beschwerde zur
Tagesordnung zu schreiten, weil auch bei Hinzussügung der
Stimmzeddel von Tüscherz und Alfermee am Ergebnis des
Wahlfreises nichts geändert werde. Es hätten dann nämlich
Stimmen erhalten

Herr Biedermann
Schwab, Fürsprecher
Ribs
Gngel
Gefiger
Funt
Schwab, Gottfried
Fogartmann, Friedrich
Herrichten
Herri

Es wären daher auch in diesem Falle im ersten Wahlsgange die fünf Erstgenannten gewählt gewesen und für den zweiten Wahlgang die Herren Funk und Gottfried Schwab in der Wahl geblieben. Aus diesem Grunde tragen der Regierungsrath und die Kommission darauf an, es sei über die vorliegende Beschwerde zur Tagesordnung zu schreiten und die betreffenden Wahlen als gültig anzuerkennen. Es wäre vielleicht hier noch die Frage zu untersuchen, ob die Absgeordneten der politischen Bersammlung berechtigt gewesen seien, die Verhandlung von Tüscherz und Alfermee ungültigzu erklären. Ich glaube, es sei der Fall, daß der Regiezungsrath sich mit dieser Frage ernstlich beschäftige, um in Zukunft derartigen Unregelmäßigkeiten vorzubeugen. Es ist durch die Wahlgesehe nicht verboten, sondern im Gegentheil ausdrücklich gestattet, unter gegebenen Verhältnissen Wahlen in der Weise vorzunehmen, wie sie hier stattgefunden haben. Ich persönlich bin der Ansicht, daß die Abgeordnetenversammslung im vorliegenden Falle nicht ganz korrekt gehandelt habe.

Funt. Tüscherz und Alfermee bilden zusammen eine Einwohnergemeinde und gehören zur Kirchgemeinde Sut. Die Gemeinden Sutzattrigen und Tüscherz-Alfermee sind durch den See geschieden, und die Entsernung auf dem Landswege (über Biel) beträgt wenigstenst 2 Stunden. Das neue Abstimmungsversahren wollte offenbar dem Bürger die Stimmgebung erleichtern, weshalb es hiezu eine Zeit von 6 Stunden einräumte. Wenn nun die Stimmberechtigten von Tüscherz und Alfermee sich nach Sutz begeben müssen, um von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen zu können, so ist ihnen die Ausübung desselben weit mehr erschwert, als den Bürgern anderer Gemeinden unseres Kantons. Seitdem die vom Herrn Vorredner erwähnte Ermächtigung ertheilt wurde, also seit 1866 stimmten Tüscherz und Alfermee jeders

zeit im Schulhause von Tüscherz ab, und mit Ausnahme bes vorliegenden Falles wurde die daherige Berhandlung von der Abgeordnetenversammlung nie angesochten. Ich habe die Beschwerdeschrift des Einwohnergemeinderathes von Tüscherz und Alsermee gelesen und glaube, man sollte eine bestimmte Antwort darauf geben. Da die Abgeordnetenversammlung keine Rücksicht auf die Verhandlung von Tüscherz-Alsermee vom 1. Mai nahm, stimmte diese Gemeinde am 8. Mai nicht mehr ab, sondern verzichtete vollständig auf ihr Stimmrecht. So wie die Anträge des Regierungsrathes und der Kommission lauten, weiß Tüscherz-Alsermee in Zukunft nicht, ob die Abstimmung in Tüscherz gestattet sei, und ich trage daher darauf an, entweder in der Motivirung oder im Schlußanztrag eine daherige Bestimmung in entsprechendem Sinne aufzunehmen.

Kurz, Regierungspräsident. Ich habe durchaus nichts dagegen, daß der Antrag des Regierungsrathes im Sinne des Antrages des Herrn Funk ergänzt werde, nöthig ist dies indessen nicht, da diese Frage vom Regierungsrathe bereits entschieden ist. Auch ich bin der Ansicht, die Abgeordnetensversammlung sei nicht berechtigt gewesen, die Verhandlung von Tüscherz und Alfermee underücksichtigt zu lassen, da die Regierung schon 1866 einen daherigen Entscheid gefaßt und diesen auch seither bestätigt hat. Sie theilte nämlich dem Regierungsstatthalteramte von Nidau nach dem ersten Wahlzgange ausdrücklich mit, daß Tüscherz und Alsermee berechtigt seien, in Tüscherz abzustimmen. Die dortigen Stimmberechtigten machten sedoch im Unmuthe, wie es scheint, beim zweisten Wahlgange von ihrem Stimmrechte keinen Gebrauch.

Funt. Ich hatte keine Kenntniß von der zweiten Bersfügung des Regierungsrathes. Wenn von der soeben vom Herrn Regierungspräsidenten gemachten Eröffnung im Protostoll Bormerkung genommen wird, so stelle ich keinen besons bern Antrag.

Der Antrag des Regierungsrathes und der Kommission auf Abweisung der Beschwerde wird in dem Sinne genehmigt, daß den Ortschaften Tüscherz und Alfermee, wie bisher, gestattet sein solle, in Tüscherz abzustimmen.

2. Beschwerde mehrerer Bürger von Wahleren.

Hungen von Wahleren reichten 10 Bürger eine Beschwerde ein, weil im Wahllokale gewirthet worden sei. Aus der angeordneten Untersuchung ergab sich Folgendes. Die Wahlsverhandlung fand in Wahleren im Gemeindehause statt, welches zu ebener Erde zwei Zimmer enthält, nämlich das Unterweissungszimmer, in welchem die Wahl vorgenommen wurde und die Sigristenwohnung. Da das Wahllokal von der nächsten Ortschaft, wo sich eine Wirthschaft besindet, wenigstens eine halbe Stunde entsernt war, ertheilte der Regierungsstatthalter von Schwarzenburg auf das Begehren des Wahlausschusses die Bewilligung, in der Sigristenwohnung Getränke auszuschenken. Ein anderes Haus konnte dazu nicht benut werden, weil außer den Pfarrgebäuden nur noch ein Haus dort besseheht, welches wegen Todesfalls nicht in Anspruch genommen werden konnte. Das Abstimmungslokal und die Sigristenwohnung, in welcher gewirthet wurde, stehen in keiner Berzbindung mit einander, sondern beide haben eigene Zugänge. Aus diesen Gründen und da keine Unordnungen stattgesunden haben, stellen der Regierungsrath und die Kommission den Antrag, es sei über die Beschwerde von Wahleren zur Tagess

ordnung zu schreiten und die dortigen Wahlen als gultig an= zuerkennen.

Diefer Antrag wird ohne Ginfprache genehmigt.

3. Beschwerde gegen die Wahlverhandlungen des Wahlfreises Wohlen.

Herr Berichterstatter. Gegen bie Wahlverhandlungen von Wohlen wurde von Notar Weber und 35 Mithasten eine Beschwerde eingereicht. Der erste Wahlgang ergab in Bezug auf eine Wahl kein desinitives Resultat, und es fand daher am 8. Mai ein zweiter Wahlgang statt. Für diesen blieben in der Wahl die Herren Rudolf Moser, Major, auf Bühlisosen und Niklaus Etter, Hauptmann, in Zezisosen. Lezterer wurde mit drei Stimmen Mehrheit gewählt. Die Beschwerdesührer behaupten, daß mehrere Stimmzeddel, die dom Wahlausschuß von Wohlen zu Gunsten des Herrn Niklaus Etter gezählt worden, den Namen Christian oder Johann Etter trugen. Um die Sache aufzuklären, ließ der Regierungserath durch zwei Beamte der Staatskanzlei eine Verisstation der Stimmzeddel vornehmen, infolge dessen sich herausstellte, daß nicht mehrere Stimmen auf Johann und Christian Etter sielen, sondern eine einzige Stimme auf "Christian Etter in Jezikosen", und daß Herr Etter eine Stimme mehr erhielt als Herr Moser. Der Regierungsrath und die Kommission gehen von der Ansicht aus, es sei beim zweiten Wahlgange, wo zwei bestimmte Personen einander gegenüber standen, eine genaue Namensbezeichnung nicht nothwendig gewesen; es hätte genügt, einsach zu schreiben "Etter" und "Woser", und wenn der detressen Vamensbezeichnung nicht nothwendig gewesen; es hätte genügt, einsach zu schreiben "Etter" und "Woser", und wenn der detressen Sterr Etter gemeint sein. Aus diesem Grunde wird von dem Regierungsrath und der Rommission auf Abweisung der Beschwerde und Genehmigung der Wahl des Herrn Niklaus Etter angetragen.

Diefer Antrag wird vom Großen Rathe genehmigt.

4. Beichwerben aus bem Bahlfreife Bruntrut.

Auf ben Antrag des Herrn Präsibenten wird beschloffen, die drei Beschwerden aus dem Wahlfreise Pruntrut zusammen zu behandeln.

Herr Berichterstatter. Aus dem Wahlkreise Pruntrut liegen drei Beschwerden vor. Die erste von Cornol ist gegen die Wahlverhandlungen vom 1. Mai gerichtet, die zweite, von 4 Bürgern ausgehend, betrifft die Wahlverhandlungen der politischen Versammlung von Pruntrut und die dritte, von Hauptmann Grenouillet und 6 andern Bürgern unterzeichnet, die Verhandlungen des ganzen Wahlkreises Pruntrut. Was die Beschwerde von Cornol betrifft, so glauben der Regierungszath und die Kommission, auf dieselbe nicht eintreten zu sollen, da sie nach der gesehlichen Frist eingelangt ist; sie ist nämlich vom 23. Mai datirt. Die zweite von 4 Bürgern ausgehende Eingabe beschwert sich über ungesehliche Führung der Stimmregister, Eintragung Nichtstimmberechtigter und Unsbekannter und Nichteintragung Stimmberechtigter. Es seiferner der Vorschlag, bei Einlegung der Ausweiskarte seweilen den Namen des Betreffenden laut auszurussen, abgewiesen worden, es sei kein Raum für die Stimmgebung abgesondert gewesen, man habe Polizeidiener im Lokale aufgestellt, und

endlich fei bas Berücht herumgeboten worden, daß man Sträflinge an ber Abstimmung habe Theil nehmen laffen. Auf Diefe Anbringen geftutt, verlangen Die Beschwerdeführer die Kaffation der Wahlen. Aus der angeordneten Untersuchung ergab fich, daß alle diese Behauptungen entweder vollständig unbegrundet ober boch wenigstens nicht soweit begrundet find, daß eine Kaffation der Wahlen gerechtfertigt mare. Was endlich die dritte Beschwerde betrifft, so wird darin gegen die Wahlverhandlungen des ganzen Wahlkreises Pruntrut im Besentlichen Folgendes angeführt :

1. Die Stimmregister seien nicht in gesetzlicher Beise ge-

führt; 2. man habe unmittelbar vor den Bahlen Nichtstimmbe= rechtigten Stimmfarten angeboten ;

3. es haben Staatsbeamte einen Druck auf die Bahler-

schaft ausgeübt;

4. die Wahllokale seien nicht günstig für die unabhängige

Stimmgebung eingerichtet; 5. Die Landfäger haben fich zu Parteiumtrieben gebrauchen

laffen; 6. in den Ausschüffen habe die Opposition feine Ber=

tretung gehabt;

7. in Breffancourt habe man von 119 eingelegten Bahl= zeddeln nur 117 abgeliefert;

8. man habe ungegrundeter Beise eine auffallende Menge

Stimmzeddel als ungultig erklart;

9. die Art und Weise ber Berechnung bes Ergebniffes

sei gesetzewidrig.

Die Untersuchung hat nachgewiesen, daß die zwei ersten Anbringen der Beschwerde vollständig unbegründet sind. Was den dritten Punkt betrifft, so weist die Beschwerde darauf hin, daß ein Angestellter der Kantonalbantfiliale in Pruntrut, Herr Meyer, Schuldnern der Bank verdeutet habe, wenn ste nicht liberal stimmen, so werde er sie belästigen. Es wurde ein Auszug aus der Beschwerde der Direktion der Kantonalbank mitgetheilt, und bie von diefer vorgenommene Unter= suchung stellte heraus, daß diese Behauptung durchaus nichts Bahres enthalt. Der Prafident der Direktion, Berr Mebi, gegen beffen Willen herr Meyer f. 3. an feine jetige Stelle gewählt wurde, hat mir noch gestern mitgetheilt, daß er Herrn Meher während der zwei Jahre, da er diese Stelle bekleidete, als einen ruhigen und pslichteifrigen Beamten kennen gelernt habe, und daß von solchen Demonstrationen von seiner Seite feine Rede sei. Bezüglich der ungunftigen Einrichtung des Wahllofals fand der Regierungsrath, der diese Frage schon früher behandelte, es hatte zwar das Lofal etwas zweckmäßiger eingerichtet werden können, doch sei die Einrichtung mit Rucksicht darauf, daß es fich um bie erfte Wahl, die nach dem neuen Abstimmungsverfahren vorzunehmen war, handelte, und man für diese nicht allzuweit gehende Forderungen stellen fonnte, genügend gewesen. Was den fünften Beschwerdepunkt betrifft, so ergab die Untersuchung, daß die Berhinderung arger Excesse den Landjagern zu verdanken war, und daß ohne diese lettern die Ordnung nicht hatte gehandhabt werden konnen. Die Anklagen 6 und 7 find unerwiesen, dagegen ift allerdings die große Bahl der ungultigen Stimmzeddel und die Art und Beise der Berechnung des Ergebniffes im hoch= ften Grade auffallend. Es wurden nämlich nicht bloß die leeren Stimmzeddel und biejenigen, auf denen fein Rame, sondern irgend etwas Anderes geschrieben mar, ungultig er= flart, fondern auch die Stimmzeddel mit mangelhafter Ramens= bezeichnung. Damit aber in biefer Beziehung Riemanden Unrecht geschehe, murbe die Bahl der ungultigen Stimmen burch 6 dividirt und ein bezüglicher Buschlag zu den übrigen Stimmen gemacht. Der Bortrag des Regierungsrathes spricht sich darüber in folgender Weise aus: "Was den letten Punkt der Beschwerde, die Berechnung der absoluten Mehrheit betrifft, so haben wir nach Untersnehung der Bahlprotokolle befunden, daß die Ausschuffe von Breffancourt und Pruntrut

und ber Wahlfreisausschuß bie Meinung bes Detrets über bas einzuschlagende Berfahren migverstanden haben. Sie haben nämlich ftatt der ungültigen und ftatt der in Berechnung fallenden Bahlzeddel die ungultigen und die in Be= rechnung fallenden Namen zusammengezählt. Daber erscheinen in Pruntrut 679 eingelangte Wahlzeddel, 105 ungultige Stimmen, d. h. Namen und 3969 in Berechnung fallende Namen, in Breffancourt find die entsprechenden Bahlen 119, 15 und 699. Abdirt man nun die Bahl ber ungultigen Babl= zeddel aller politischen Versammlungen, wobei die 15 ungül= tigen Namen von Breffancourt gleichwerthig mit 2 ungültigen Wahlzeddeln, die 105 ungültigen Namen oder Stimmen von Bruntrut gleichwerthig mit 17 ungustigen Wahlzeddeln ange-nommen werden, fo ergibt fich für den gefammten Wahltreis:

Bahl ber eingelangten Ausweisfarten ungültigen Wahlzeddel

2755 84

in Berechnung fallenden Wahlzeddel 2671 Das absolute Mehr ware hiebei 1336. Addirt man da= gegen die fammtlichen ungültigen Wahlzeddel mit Ausnahme berfenigen von Breffancourt und Pruntrut, fo ergibt fich :

Bahl der eingelangten Ausweisfarten " ungültigen Wahlzeddel 65

" in Berechnung fallenden Wahlzeddel 2690 Das absolute Mehr mare hiebei 1346. Diefe lettere Berechnungsweise, welche der Ausschuß in seinem berichtigten Protofoll vom 28. Mai angewendet, ist den Gewählten un= gunftiger, als die wirkliche Abstimmung ergibt. Es ist seden= falls anzunehmen, daß in Breffancourt und Bruntrut ungul= tige Stimmzeddel vorhanden maren. Werden nun biefe nicht berechnet, fo wird badurch bie Bahl ber gultigen Stimmzeddel und hiemit die Biffer des absoluten Mehrs erhöht, mahrend die Bahl der auf die einzelnen Ramen gefallenen Stimmen gleich bleibt. Run hat auch bei diefer ben Gemählten un= gunftigsten Berechnungsweise ber mit ben wenigsten Stimmen (1358) gewählte Herr Fleury immer noch 12 Stimmen über das absolute Mehr." - Aus diesen Gründen ift die Rommiffion mit dem Regierungsrath einverstanden, daß im vorliegenden Falle eine Kaffation aller ober einzelner Wahlen nicht gerechtfertigt mare, und es wird baber beantragt, es fei über die drei genannten Beschwerden gur Tagesordnung gu schreiten.

A. Kohler. Ich nehme mir die Freiheit, einige Bemerkungen über die Wahlen des Wahlkreises Pruntrut zu Ich bedaure, daß ich die in zweiter Linie gestellten Schluffe ber an Sie gerichteten Beschwerde nicht vertheibigen kann, ba mir die nothigen Grundlagen fehlen, um in biesem Augenblicke bie Richtigkeit ber Bahlverhandlungen prufen zu konnen. Wir haben unfer Möglichftes gethan, um dem Lande ein befferes Mahlgeset zu geben, das dem Burger Die Aus- übung des Stimmrechtes erleichtern und zugleich eine größere Garantie gewähren sollte. Ich habe mich im Großen Rathe bereits darüber beklagt, daß wenn das Gefet für den übrigen Kanton in Kraft sei, es fur Bruntrut nicht existiren und daß oft gerade die mit deffen Ausführung betraute Behörde es zuerst verlegen werde. Ich könnte Thatsachen anführen, um dies im vorliegenden Falle zu beweisen. Ich will auf den Inhalt der Beschwerde nicht eintreten und auch nicht zur Sprache bringen, mas vor der Wahlperiode im Wahlfreise geschah. Ich habe die Ueberzeugung, daß die in der Be= schwerde angeführte Thatsache betreffend die Filiale der Kan= tonalbank mahr ift, und daß man den Schuldnern mit der Wiedereinforderung der ihnen gemachten Darlchen drohte, wenn sie nicht liberal stimmen. In Pruntrut hat man unter dem Drude der Bajonette abgestimmt; in allen Strafeneden ftanden Landjager. Mehrere verhafteten einen Burger, ber angeklagt mar, aufrührerische Meußerungen gethan zu haben; er

wurde ins Befängniß gefett, und brei Tage fpater ließ ihn Der Richter wieder frei, indem er ihm eine Entschädigung gu= sprach. Ich könnte auch darauf hinweisen, auf welche un= wurdige und skandalose Weise man den Tod des jungen Feusier, an welchem Unglücke die Parteien keinen Theil hat= ten, ausbeutete. Es ist unwürdig, ehrliche Burger als Morder und Banditen zu behandeln, wie es in dieser Angelegen= ber und Sandien zu begandern, wie es in vieset angetegen-heit geschehen ist; nie haben die rothen Jesuiten von ihrem Grundsate "der Zweck heiligt die Mittel" besser Anwendung gemacht. Ich will indessen nicht in Details eintreten und die von der Beschwerbe angeführten Thatsachen erörtern, sondern mich auf einige Bemerkungen über die Zahl der von ben Bemablten erhaltenen Stimmen befchranten. Das gegenwartige Wahlgefet theilt den Amtsbezirk Bruntrut in Die zwei Wahlkreise Courtemaiche und Pruntrut. Im erstgenannsten Wahlkreise war die Theilnahme an den Verhandlungen sehr starf; es waren 210 ungültige Stimmen und 5 leere Stimmzeddel. Der Ausschuß vernichtete die letztere und Sihlte sie bei der Berechnung der absoluten Mehrheit nicht, wohl aber geschah dies mit den ungültigen Stimmen, bei denen man im Zweifel war, welchen Personen sie galten. In Pruntrut versuhr man anders: man fand dort 607 unzgültige Stimmen, die man bei der Berechnung der absoluten Mehrheit nicht zählte. Das Protokoll der Verhandlungen des Wahlkreises verzeigt 2755 eingelangte Ausweiskarten. Von dieser Zahl zog man 101, welche Zahl die ungültigen Stimmendel reprosentierte ab und erhielt so 2654: die Völkte Stimmzeddel repräsentirte, ab und erhielt so 2654; die Halfte Diefer Summe wurde als absolute Mehrheit angenommen. Diefe Berechnungsweise ift gang willfurlich und ungefeglich. Im Wahlfreise Courtemaiche waren nur 5 leere Stimmzeddel. Nehmen wir an, es haben fich in Pruntrut 10 folche vorge= funden, so muffen nicht 101; sondern 10 Stimmzeddel in Abzug gebracht werden, und die absolute Mehrheit beträgt dann 1377. In diesem Falle hätte dann der Letztgewählte, Herr Fleury, die absolute Mehrheit nicht erreicht und der Borlette, Herr Bobenheimer, sie nur um einige Stimmen überschritten. Ich habe noch eine andere Bemerkung in Betreff der ungültigen Stimmzeddel zu machen. Es wurden solche ungultig erklart, obwohl fein Irrthum darüber obwal= ten konnte, wem sie galten, und andere, die nicht gültig waren, wurden als gültig angesehen. In Cornol wurden 3. B. Stimmzeddel mit der Bezeichnung "Grenouillet, Negotiant" diesem Kandidaten nicht angerechnet unter dem Bor-wande, daß in Pruntrut eine Person den gleichen Namen trage und den nämlichen Beruf ausübe, obwohl diese letztere ein Franzose und nicht wählbar ist. Diese Stimmzeddel waren deutlich bezeichnet und hatten berücksichtigt wer= ben follen. Chenfo wurden Stimmzeddel mit dem Ramen Huffon ungultig erklärt. Unfer früherer Rollege, Berr Suffon, trägt aber im Wahlkreife und im Jura biefen Namen allein, so daß kein Zweifel darüber obwalten konnte, wem die Stimmen galten. Man hatte sie daher zählen follen, was nicht geschah. Wenn man die Stimmen, welche die Herren Suffon und Grenouillet auf diefe Beife im Wahlfreise verloren, in Berechnung gezogen hatte, so wurden fie eine weit größere Bahl von Stimmen erhalten haben, und bas Wahlresultat mare vielleicht ein anderes gewesen. Auf ber andern Seite wurden in Cornol Stimmen, Die offenbar ungültig waren, da fie bezeichnet waren "Maire von Charmoille" für Geren Fleury gezählt. Offenbar wählt man aber nicht den Maire einer Gemeinde in den Großen Rath, fonst würde die Stelle eines Großrathes beim Wechsel der Gemeindsbehörden auf eine andere Berson übergehen. — Bas foll nun geschehen? Die Beschwerde stellte bas gewiß fehr gerechtfer= geschehen? Die Beschwerbe stellte bas gewiß sehr gerechtfer-tigte Begehren, es mochte bie vom Großen Rathe ernannte Kommission eine Revision der Wahlzeddel vornehmen. Unglücklicherweise ist dies nicht möglich, weil man auch hier die Borschriften bes Gesetzes nicht beobachtete; denn die Ausweiß= karten und die Stimmzeddel bes Wahlkreises Bruntrut find

nicht in Bern. — Aus bem Angebrachten geht hervor, baß wenn man eine Revision ber Stimmzedbel vorgenommen hatte, sich für alle Kandidaten ein ganz anderes Ergebniß herausgestellt haben würde. Derjenige, der die wenigsten Stimmen auf sich vereinigte, herr Fleury, wäre nicht gewählt worden, und der folgende, herr Bodenheimer, wahrscheinlich auch nicht. Ich stelle daher den Antrag, es seien 4 Wahlen zu genehmigen, die zwei Wahlen aber, welche die wenigsten Stimmen auf sich vereinigten, nämlich diesenigen der Heury und Bodenheimer, zu fassiren.

Jolissaint, Regierungsrath. Ich muß vor Allem aus erklären, daß es mich im höchsten Grade bemübt hat, Die leidenschaftlichen Worte zu hören, welche Herr Kohler so= eben ausgesprochen hat. Ich gestehe, daß ich nicht erwartete, daß ein Großrath aus dem fatholischen Jura versuchen werde, im Schoofe Diefer Bersammlung ben heftigen Kampf zu er= neuern, deffen Schauplag mahrend ber letten Beit Diefe gan= desgegend war. Da die von herrn Rohler fo heftig angegriffenen liberalen Bertreter des Bablfreifes Pruntrut mahrend dieser Verhandlung den Austritt nehmen mußten, so ist ce die Pflicht ihrer Kollegen, ihre Vertheidigung zu übernehmen und die gegen sie und die ganze liberale Bartei dieses Besirfs gerichteten Berläumdungen zurückzuweisen. Man hat Ihnen gesagt, daß die Wahlen in Pruntrut unter dem Druck der Behörde, ja der Bajonette stattsanden, daß die Liberalen standalöse Auftritte hervorriesen zc. Ich bin erstaunt, daß von Seite Dersenigen, welche an dem Kampse sich leiden= schaftlich betheiligten, folche allgemeine und unbestimmte Unklagen erhoben werden. Wenn wirklich ein Druck ausgeübt worden ist, so geschah dies nicht durch die Behörde oder Bajonette; es ist lächerlich, eine solche Behauptung aufzustel= len, ohne irgend eine Thatfache zu ihrer Begrundung anzuführen herr Kohler weiß aber beffer als irgend Jemand, woran man sich in dieser Beziehung zu halten hat, und es ist ihm genau bekannt, wer einen Druck ausgeübt und Standal hervorgerufen hat. Da Herr Rohler sich aus leichtbegreiflichen Gründen wohl gehutet hat, den mahren Druck, welcher bei den Wahlen des katholischen Jura ausgeübt wurde, naber zu bezeichnen, fo ift es meine Pflicht, ibn gang offen bem Große Rathe und namentlich ben Bertretern bes alten Kantonstheils zu nennen, welche davon nicht Kenntniß haben können, da sie nicht gewohnt sind, einen solchen Druck bei ihnen sich geltend machen zu sehen. Der Druck, der sich ganz offen geltend machte, ging von der katholischen Geist-lichkeit aus. Sie hat die Kanzel und den Beichtstuhl miß= braucht, um die liberalen Randidaten zu disfreditiren und die ultramontanen leidenschaftlich zu empfehlen. In mehreren Kirchgemeinden haben die Geiftlichen in ihren Predigten zu Ginfchüchterungsmitteln ihre Buflucht genommen, wie fie im protestantischen Rantonstheil gludlicherweise nicht bekannt find. Go erklärten 3. B. die Ginen von der Kanzel herab, daß alle Diejenigen, welche fur die Liberalen stimmen, werden verdammt fein, und Andere drohten den liberalen Eltern, daß fie ihre Kinder nicht zur Kommunion zulaffen werden u. f. w. Dieß find Thatfachen, beren Richtigkeit nicht bestritten mer-ben fann. Gin ebenso offenkundiger Druck, wie berjenige burch die Beiftlichteit, ber aber noch bemoralifirender wirkte, wurde durch Getränke auszeübt. Die ultramontane Par-tei hatte im Wahlkreise Pruntrut vor und nach den Wahlen offene Tafel. Wenn Skandal und Schlägereien dadurch ver= ursacht wurden und ein ruhiger und ehrbarer, zur liberalen Bartei gehörender junger Mann das Opfer des durch Ge= tranke verblendeten Fanatismus mar, so wird die angehobene gerichtliche Untersuchung zeigen, wem diese bedauerlichen Thatsachen zur Last fallen. Herr Kohler hat sich nicht damit begnügt, die Behörde des Amtsbezirks Pruntrut dem Berdacht auszusegen, einen Ginfluß ausgeübt zu haben, sondern er ging noch weiter und flagte fie an, daß fie bas Befet ver=

lett habe, ftatt ihm Nachachtung zu verschaffen. Ich finde, Dieses Borgeben des Berrn Robler sei nicht sehr loyal. Wenn er den Regierungsstatthalter Dieses Bezirks anklagen wollte, fo hatte er den Muth haben follen, es in feiner Gegenwart zu thun, fo daß er Gelegenheit gehabt hatte, zu antworten. Aber den Augenblick, wo herr Regierungsstatthalter Froté in biefer Berfammlung bas Bort nicht hat, ju benuten, um ihn anzuklagen oder vielmehr zu verläumden, ift, ich wiederhole es, nicht loyal gehandelt. Im Ramen bes herrn Froté weise ich die gegen ihn erhobenen leidenschaftlichen An-flagen energisch zurück, die jedes Grundes entbehren und zu beren Unterstützung man keine einzige Thatsache angekührt hat. Bas die Frage betrifft, ob die Beschwerden gegen Die Bahlen des Bahlfreifes Pruntrut begrundet feien, fo mache ich darauf aufmerksam, daß sie, gleichwie die Unklagen des Herrn Kohler, in vagen Infinuationen und in Angaben bestehen, die auf keinen genauen und positiven Thatsachen beruben. Ich bin überzeugt, daß man die gleichen allgemeinen Rlagen gegen die meiften Bahlen im fatholischen Jura hatte erheben konnen. Gin einziger Bunkt verdiente verificirt gu werden, und es gefchah dies vollständig durch die Berechnungen, welche ber Berr Brafident der Kommiffion, Berr Karrer, Ihnen vorführte. Aus denfelben geht hervor, daß wenn man die absolute Mehrheit in ber von ben Befchwerdeführern vorgeschlagenen Beise berechnet, herr Gemeindsprafident Fleury, welcher unter ben liberalen Kandidaten die wenigsten Stimmen auf sich vereinigte, gleichwohl noch 12 über die ab= folute Mehrheit hatte. Unter biefen Umftanden empfehle ich bem Großen Rathe, die feche Wahlen des Wahlkreifes Bruntrut gultig zu erklaren und die Antrage des herrn Rohler zu verwerfen. Es wird dies auch zur Beruhigung der Parteien beitragen, und es ware zu wünschen, daß man auch in Betreff der Wahlfreise Delsberg und Münster, in denen die Bewegung ebenso groß war wie im Wahlfreise Pruntrut, in gleicher Weise verfahren fonnte.

A. Kohler. Erlauben Sie mir ein Wort zur Bertheidigung gegenüber Herrn Jolisaint. Er wirft mir vor, den Regierungsstatthalter von Pruntrut, der abwesend sei, angegriffen zu haben. Ich habe aber nicht speziell von Herrn Froté gesprochen, der sich übrigens unter der Gallerie besie. Er kann mich hören, und ich würde nicht anders sprechen, wenn er auch seinen Sitz einnehmen würde. Herr Josissaint weiß aus Erfahrung, daß ich bei meinen Angrissen osser Josissaint weiß aus Erfahrung, daß ich bei meinen Angrissen offen zu Werke gehe und den offenen Kampf nicht fürchte. Er wirft mir vor, bei Anlaß der Wahlen von Pruntrut an den Tod des Joseph Feusier erinnert zu haben. Meine Herrenlich habe dier einen Aufruf für diese Wahlen, der mit den Worten schließt: Man schließt keinen Bertrag ab mit Gegnern. Es gab einen Todten und mehrere Berwundete unter den Schwarzen und den Liberalen. Schmach den Mördern! Dieser Aufruf steht in einer Zeitung, an deren Kuße wir den Namen eines unserer Kollegen, Elie Ducommun, als Redaktor lesen. Hier ist ein anderes Schriftstück, welches den gleichen Ursprung hat. Es ist eine Einladung zur Theilnahme an dem Leichenbegängniß des Joseph Feusier und beginnt mit folgenden Worten: Joseph Feusier ist den Messentichen erlegen, welche ihm von den "Freunden der Ordnung" beigebracht wurden in Folge ihrer Orgien, die sie Sonntag den 24. Upril in Bruntrut abhielten. Hier habe ich noch ein weiteres Schriftstück, einen Aufruf, worin ich lese: Wollt Ihr die Erziehung des Volkes Denjenigen in die Habe den Schriftsuck hier in der Hand, lesen Sie biefelben. Ich weiher sich vorshin vorgebracht habe, kann ich beweisen; ich habe die betreffenden Schriftsuck hier in der Hand, lesen Sie biefelben. Ich erhebe keine unbegründete Anstage. Ich wiederhole und Herr Jolissaint weiß es, daß ich offen rede. Als Bertreter des Bolkes habe ich das Recht, gegenüber dem bernischen

Bolke und seinen Vertretern meine Gefühle laut auszuspreschen. Ich habe dies seit 4 Jahren immer gethan, und ich werde es auch in Zukunft steis thun, und Niemand wird mir den Mund verschließen.

Herr Bräsibent. Ich spreche ben Wunsch aus, daß man bei der Behandlung der vorliegenden Wahlbeschwerden, die ganz gut objektiv erledigt werden können, einen etwas ruhigern Ton anschlagen mochte.

Abstimmung.

Für Abweisung der Beschwerden " den Antrag des Herrn Kohler

Mehrheit. Minderheit.

Joliffaint, Regierungsrath, municht, daß bie Beschwerbe von Munfter vor ben andern behandelt merbe.

Der Berichter ftatter ftimmt diefem Untrage bei.

v. Sinner, Rudolf, stellt einen Gegenantrag, ba jede Beschwerbe fur sich untersucht und behandelt werden folle.

Dr. v. Gongenbach unterftugt bie Ansicht bes herrn v. Sinner.

Joliffaint, Regierungerath, zieht feinen Antrag zurud.

5. Beschwerben aus bem Amtsbezirk Delsberg (von Montsevelier, Bourrignon und Bermes).

Gerr Berichterstatter. Auch hier trägt die Regierung auf Abweisung ber eingelangten Beschwerden, welche bie Berhandlungen in Bourrignon, Bermes und Montsevelier betreffen, an, doch mit dem Borbehalt bes Ginfchreitens ber Administrativbehörden gegen den in Bourrignon und Bermes verübten Wahlbetrug. Die Kommission modifizirt diesen Antrag dahin, daß die Frage der Gültigkeit der Wahlen vom 8. Mai bis zum Schluffe ber Untersuchung auf Wahlbetrug fuspendirt bleiben, die Gemahlten bagegen inzwischen Gig und Stimme im Großen Rathe haben follen. — Was zunächst die Wahlverhandlung von Bourrignon betrifft, so sah sich der Regierungsstatthalter von Delsberg auf mundliche Anzeige zweier Burger veranlaßt, eine Untersuchung anzuheben, welche herausstellte, daß in Bourrignon ein Wahlbetrug ftattfand, und zwar nicht von Seite ber Bemablten, fondern von Solchen, Die an der Wahl Theil nahmen. Es erzeigte fich zu= nachft, daß unter ben 87 eingelangten Ausweisfarten fich 4 Doppel, d. h. 8 Karten fanden, von welchen je zwei auf ben gleichen Ramen lauteten, ohne daß zwei Bersonen des betreffenden Ramens in der Ortschaft vorhanden waren. Es tam bisher oft bor, bag ein Babler mehrere Stimmfarten besaß. Dieselben wurden nämlich den Wählern ins haus geschickt, und wenn lettere an der Wahl nicht Theil nahmen und ihre Karten nicht ablieferten, so erhielten sie bei der nachsten Bahl neue Ausweisfarteen. Dieß mar bei bem fruhern Abstimmungsverfahren mit feinem Uebelftand verbunden; benn wenn Jemand auch mehrere Stimmfarten ablieferte, fo konnte er doch nur für seine Person stimmen. Mir personlich fam es mehrmals vor, daß ein Burger mehrere Ausweis=

farten zusammen ablieferte. Im vorliegenden Falle ftellte die Untersuchung heraus, daß von benjenigen 4 Wählern, auf deren Ramen zwei Ausweisfarten ausgestellt waren, zwei ihre beiden Doppel dem Maire Fleury übergaben und von diesem je einen Wahlzeddel erhielten. Der Maire Fleury und sein Adjunkt François Koller wollten glauben machen, diese Dop= pel von Ausweiskarten mögen auf dem Tische des Wahllo= fals gelegen haben und beim Leeren ber die Ausweisfarten enthaltenden Urne zu ben übrigen Ausweiskarten gekommen fein. Beugen bagegen fagten aus, es fei burchaus nichts auf ber Seite bes Tisches gelegen, auf welcher die Urne ausgeleert wurde. Die Untersuchung ergab ferner, daß unter den 87 eingelangten Ausweiskarten sich diejenigen zweier Burger, Bandelier, Bater und Cohn, befanden, welche ausdrücklich erflarten, daß fie an der Abstimmung nicht Theil genommen, fondern einfach ihre Ausweiskarten zurückgeschickt haben. Auch in Betreff der Wahlberhandlung von Bermes wurde eine Un= tersuchung eingeleitet, welche ergab, daß drei Berfonen, welche nicht im Stimmregifter ftanden, Ausweisfarten erhalten hatten, und die Ausweiskarten von 4 Bersonen, die sich der Theilnahme an der Wahl enthalten, in der Urne sich vor= fanden. In Betreff zweier Ausweistarten fand fich eine Er= klärung, fo daß die Differenz sich auf 5 reduzirte. Bei der Wahlverhandlung von Montsevelier zeigte sich eine Differenz von 4 Stimmen. Bei der Abstimmung vom 8. Mai hatte ber mit den wenigsten Stimmen Gewählte im ganzen Wahlfreise 880 und berfenige ber übrigen Borgeschlagenen, welcher nach ihm die meisten Stimmen hatte, 861 Stimmen. Diese Differenz von 19 Stimmen retuzirt sich aber nach der vor= läufigen Untersuchung auf seche, und es schien baber ber Kommission, es sei mit Rucksicht auf ben in mehreren Gemeinden stattgefundenen Wahlbetrug der Fall, daß die Regic-rung hier eine formliche Untersuchung anordne und der Große Rath einen Beschluß bezüglich der Gültigkeit der Wahlen bis nach Beendigung Dieser Untersuchung verschiebe. Unterdessen hatten nach der Bestimmung des Reglementes die betreffenden Gewählten im Großen Rathe gleichwohl Gig und Stimme.

Kurz, Regierungspräsident. Wie Sie dem verlesenen Berichte entnahmen, ging die Regierung von der Ansicht auß, nur dann auf Rassation der Wahlen antragen zu sollen, wenn Unregelmäßigkeiten konstatirt sind, die auf daß Ergebeniß Einsluß haben. Bei den Wahlen von Delsberg ist dieß nicht der Fall, die Kommission glaubt indessen, es könnten bei näherer Untersuchung sich noch weitere Unregelmäßigkeiten herausstellen, die dann auf daß Ergebniß Einsluß haben würzden. Ich bin nicht im Falle, mich im Namen des Regierungsrathes hierüber aussprechen zu können, ich glaube aber, er könne sich dem Antrage der Kommission gut anschließen, da diese nicht eine Kassation, sondern bloß eine Suspension der Frage der Gültigkeit der Wahlen verlangt.

Dr. v. Gonzenbach. Der Standpunkt der Kommission war folgender: Die Regierung sagt, es sei an verschiedenen Orten ein Wahlbetrug ausgeübt worden und zwar von den Wächtern des Gesets selbst, vom Maire und seinem Adjunkten. Soweit die stattgefundenen Unregelmäßigkeiten bekannt sind, haben sie keinen Sinsluß auf das Ergebniß der Wahlen, es ist aber möglich, daß im Laufe der angehobenen Unstersuchung noch weitere Unregelmäßigkeiten aufgedeckt werden, durch welche dann das Ergebniß geändert werden könnte. Die Kommission glaubt deßhalb, es solle über die Frage der Gültigkeit der betreffenden Wahlen kein Beschluß gefaßt werden, bis die Untersuchung auf Wahlbetrug beendigt sei.

Der Antrag der Kommission wird ohne Ginsprache ge= nehmigt.

6. Beichwerben aus bem Bablfreife Munfter.

herr Berichterstatter. Gegen die Wahlverhandlung der politischen Versammlung von Mervelier vom 1. Mat reichten 31 Bürger eine Beschwerde ein, worin verschiedene Ungesetzlichkeiten angezeigt murben. Die angehobene Unter= suchung konstatirte, daß sich bei der Ausmittlung des Wahl= ergebnisses von Mervelier 142 Ausweiskarten und 144 Wahl= zettel, alfo zwei Bahlzettel mehr als Ausweisfarten vorfan= Den. Dhne die Bahl ungultig zu erflaren, wie dieß der § 12 des Detrets über das Berfahren bei Bolfsabstimmungen und öffentlichen Bahlen vorschreibt, rief der Ausschuß ein 10jahriges Kind herbei und ließ durch dasselbe zwei Bahl: zettel herausloofen, welche dann vernichtet wurden, ohne daß man wußte, welche Namen darauf ftanden. Diefes Berfahren konnte das Ergebniß der Abstimmung alteriren. Nachdem näm= lich bei einer absoluten Mehrheit von 631 Stimmen im gan= gen Bablfreise Die Berren Gobat mit 720 und Froffard mit 688 als gewählt herausgekommen waren, blieben in ber Wahl die Herren Moschard mit 618, Chodat mit 602 und Boivin mit 600 Stimmen. Hier konnten nun die zwei Stimmzettel, welche der Ausschuß von Mervelier zerriffen hatte, insofern wichtig fein, als fie möglicherweise den Ramen Boivin trugen, und zwar ist diese Möglichkeit um so größer, als die Herren Boivin und Moschard in Mervelier ungefähr 2/3, Chodat dagegen nur 1/3 der Stimmen hatte. Hatten diese beiden Stimmzettel auf herrn Boivin gelautet, so hatten die herren Chodat und Boivin gleichviel Stimmen erhalten, und Das Loos hatte bann entscheiden muffen, welcher von beiden neben herrn Moschard noch in der Bahl blieb. Dazu find nun noch weitere Bunkte in Erwägung zu ziehen. Es wird bezeugt, daß eine Menge Stimmen mit dem Namen A. Bois vin Herrn Abraham Boivin angerechnet wurden, während auch ein August Boivin existirt. Auf der andern Seite wursten Herrn Chodat ungefähr 8-12 Stimmen mit dem Namen Chodat nicht angerechnet, weil mehr als eine Berson die-sen Namen trägt. Bären diese lettern Thatsachen allein vorhanden, fo hatte die Kommission nichts gegen die Anerken= nung der Wahl des Herrn Chodat einzuwenden, indem die ganze Cachlage so ist, daß fie in Betreff ber Stimmenzahl mehr zu feinen Gunften als zu benjenigen bes herrn Boivin spricht. Allein das Faktum, daß in Mervelier zwei Stimm= zettel zu viel einlangten, zwingt die Regierung und die Kom-mission, auf Kassation der Wahl des Herrn Chodat auzutra-gen, obwohl der Regierungsrath und die meisten Mitglieder der Kommission dieß sehr ungerne thun. Ein solcher Antrag muß gestellt werden mit Rudficht auf den § 12 des letthin berathenen Wahldefrets, welcher fagt: "Wenn die Zahl der eingelangten beschriebenen Stimm- und Wahlzettel die Zahl der abgegebenen Stimmfarten übersteigt, wird die beteffende Wahlverhandlung der politischen Berfammlung ungültig erflart." Diese Bestimmung ift so prazis gehalten, bag im vor= liegenden Falle die Kaffation ber Wahl unumgänglich nothwendig ift, und es fiel ber Commission nur auf, daß fie nicht bereits vom Regierungsrathe ausgesprochen und von diesem eine neue Wahl angeordnet wurde. Es liegt nun noch eine allgemeine Beschwerde gegen bie Wahlen des Wahlfreises Munster vor. Wie Sie dem gestern verlesenen Bortrage des Regierungsrathes entnahmen, find die in biefer Beschwerde angezeigten Unregelmäßigkeiten theils gar nicht vorgekommen, theils werden fie in der Beschwerde im hochsten Grade über= trieben, und jedenfalls wird das Bahlrefultat dadurch in fei= ner Weise verandert. Die Kommission stellt also im Ginver= ftandniß mit dem Regierungsrathe den Antrag, es feien die beiben Wahlen der Herren Gobat und Froffard als gultig anzuerkennen, bagegen biejenige bes Berrn Chobat zu faffiren. Was die Beschwerde betrifft, welche sich auf die Wahlen von Munfter im Allgemeinen bezieht, fo tragen bie Regierung und die Rommiffion auf Tagesordnung an.

Dr. v. Gongenbach. Rur einige erganzende Bemertungen. Der Herr Berichterstatter hat gesagt, es habe der Regierung weh gethan, einen solchen Antrag stellen zu mussen. Ich meinerseits sage, mich hat es gefreut, daß sie diesen Antrag stellte, und zwar rede ich da durchaus nicht vom Partei ftandpunkte aus. Wir haben vor Rurgem ein neues Wahlgesetz erlaffen. Die Wahlen in die oberfte Landesbehörde stind das größte Recht, welches das Bolt ausübt; benn wenn wir auch jest die Bolfsgesetzgebung haben, so wird doch die außerordentlich wichtige Borberathung immer diefer Behorde guftehen. Es ift nun fehr wichtig, daß bei der erften Bahl, melsche nach dem nenen System stattfindet, man mit verbundenen Augen und ohne Ansehen der Perjon das Gesetz handhabe, und es muß daher eine Berhandlung, bei welcher zu viel Stimmzettel einlangten, ohne weiters faffirt werden. herr Karrer fagte, es gehe aus den Aften nicht hervor, auf wen Die beiden vernichteten Stimmzettel lauteten. In der einge= langten Beschwerde heißt es aber, die beiden Beddel haben den Namen Boivin getragen. Dafür spricht benn auch die Wahrscheinlichkeit; denn die Herren Moschard und Boivin hatten je 107 und Herr Chodat 30 Stimmen, und die Möglichkeit ift größer, daß das Rind zwei Zettel von den 107, als von den 30 herauszog. Wenn diefe beiden Bettel wirklich auf Berrn Boivin lauteten, fo hatte er fo viel Stimmen erhalten als Berr Chodat, und es hatte bann bas Loos ent= scheiden muffen, welcher von ihnen neben herrn Moschard in der Bahl blieb. 3ch hoffe, der Große Rath werde bas Gefet handhaben und dem Antrage des Regierungsrathes und ber Kommiffion beipflichten. hier handelt es fich nur um 2 Stimmen, ein anderes Dal konnten aber 20 oder 100 zu viel eingelangt fein.

hartmann, Regierungsrath. 3ch ergreife bas Wort, weil man der Regierung mehr oder weniger einen Vorwurf machte, weil fie nicht bereits den erften Bahlgang ber Bemeinde Mervelier faffirte. Allerdings hatte dieß geschehen fol= Ien, und die Regierung hatte es auch gethan, wie fie auch in einem andern Wahlfreise (Lauperswyl) einen Wahlgang fasfirte, allein bie bezügliche Beschwerde gelangte erft am Donnerftag Abend in die Bande des Brn. Regierungspräfidenten, fo baß es nicht mehr möglich gewesen ware, ben zweiten Bahlgang abzubestellen, ba zuerft ein Gegenbericht eingeholt merben mußte und bas eingefandte Protofoll bie Thatfache, daß zwei Wahlzettel herausgeloost und nicht in Berechnung ge= bracht wurden, nicht konstatirte. Aus bem Wahlprotokolle er= gibt sich im Gegentheil, baß 142 Ausweisfarten und nur 140 gultige Bahlzettel einlangten, so daß man annehmen mußte, die Berhandlung fei vollständig gultig. Die Regierung konnte baher den ersten Wahlgang nicht sofort kassiren und mußte dem zweiten Wahlgang feinen Lauf laffen. Es ift nun allerdings fatal, daß jest hintendrein die Bahl taffirt mer-ben muß, meil mehr Bahlzettel einlangten als Ausweisfarten. Batte das Protofoll dieß fonstatirt, so ware die Regierung rechtzeitig eingeschritten. Ich muß hier noch berichtigen, daß nicht zwei, sondern bloß ein Wahlzettel zu viel einlangte. Nachdem man nämlich zwei herausgeloost hatte, fand sich un= ter den zurudgebliebenen eine Holzfarte, fo daß bloß ein ein= ziger Wahlzettel zu viel abgegeben wurde. Schon bieß verlangt aber nach Borschrift des § 12 des Wahldefrets die Kassation der betreffenden Wahl.

Ducommun. Ich bin so frei, einen andern Antrag zu stellen als die Kommission, der sich auf die Abstimmung vom 8. Mai stügt. Man hat vom Bolke gesprochen. Das souverane Bolk dieses Wahlkreises hat aber am 8. Mai zu Gunsten des Herrn Chodat entschieden. Ich weiß nicht, warum man, um diese Wahl ungültig zu erklären, einen einzigen Artikel des Gesetzes anruft, ohne auch auf die andern hinzuweisen, warum man gewisse Gründe anbringt und ans

bere mit Stillschweigen übergeht. Wenn man fagt, es fei wahrscheinlich, daß die beiden gerriffenen Wahlzeddel den Namen des Herrn Boivin trugen, so antworte ich, daß dies durchaus nicht erwiesen ist, und ich füge bei, daß in einem andern Theile des gleichen Wahlfreises 20 Wahlzeddel, welche mit A. Boivin bezeichnet waren, auch hatten ungultig erklart werden follen. Un allen Orten fanden berartige Unregelmäßigkeiten ftatt, mas foll man aber thun? Der Bolkswille muß fich fund thun; dies ift geschehen, und er foll nicht miß= achtet werden. Um 8. Mai hat sich der Boltswille ausge= sprochen, um die Unregelmäßigkeiten, welche am 1. Mai ftatt= fanden, wieder gut zu machen. Im Namen Diefer Mehrheit des Bolfes verlange ich daher, daß man die Wahl des herrn Chodat genehmige, welche vom Standpunkt der Billigkeit nicht bestritten werden fann. Man hat behauptet, die zwei fraglichen Wahlzeddel haben zu Gunften des Herrn Boivin ge= lautet, dies geht aber aus der Untersuchung durchaus nicht hervor. Die Kaffation der Wahl des herrn Chodat murde fich daber auf eine bloße Bermuthung ftugen. Mit Rucficht barauf, daß wir den Willen des Bolfes achten follen, ver= lange ich, daß die von ihm getroffenen Bahlen anerkennt werden.

Marti. Herr v. Gonzenbach bemerkte, es gehe aus den Aften hervor, daß die beiden vernichteten Bahlzeddel auf herrn Boivin lauteten. Dieß ift nicht richtig; denn der Bericht des Wahlausschuffes von Mervelier an das Regierungs= statthalteramt Munfter fagt: "L'extraction des deux bulletins a eu lieu par un enfant d'environ dix ans qu'on a appelé à cet effet après quoi les deux dits bulletins ont éte déchirés sans savoir quels noms ils portaient par le Président et ce par devant le comité et un grand nombre de personnes présentes au local du vote; ensuite les susdits bulletins ont été jetés dehors la fenêtre du dit local." Hier heißt es also ausdrücklich, daß man die beiden von dem Rinde herausge= loosten Wahlzeddel zerriffen habe, ohne zu wiffen, welche Namen sie enthielten. Es verwundert mich daher außerordent= lich, baß Berr v. Gonzenbach bas Gegentheil behauptet, er mußte es benn einem andern amtlichen Berichte entnommen haben, ben ich nicht gelefen. Bas nun die Sache felbst betrifft, so ware ich mit bem Antrag ber Rommission vollständig einverstanden, wenn ich nicht soeben von werrn Regierungsrath Hartmann gehört hatte, daß die Sache sich nicht ganz so verhält, wie uns von der Kommission ausein= andergesetzt wurde. Es blieben also für den zweiten Wahl= gang in ber Bahl Berr Moschard mit 618 und Berr Chodat mit 602 Stimmen, und erft in britter Linie fam Berr Boivin mit 600 Stimmen. Run gab ber Wahlausschuß ber Gemeinbe Mervelier, die nicht etwa eine radikale, sondern eine urkon-fervative Gemeinde ift, denn die Herren Boivin und Moschard erhielten bort je 107, herr Chodat bagegen bloß 30 Stimmen, bie Erflarung ab, daß zwei Bahlzeddel mehr eingelangt feien als Ausweisfarten. Geht man von ber Bermuthung aus, daß biefe beiden Wahlzeddel wirklich den Ramen Boivin trugen, fo hatte dieser gleichviel Stimmen erhalten wie Berr Chodat. In diefem Falle hatte das Loos entscheiden muffen, von ihnen in der Wahl bleibe, und nach der Ansicht der Herren Beschwerdeführer mare das Loos natürlich zu Gunften bes herrn Boivin gefallen und biefer felbftverftandlich auch gewählt worben. Sie feben alfo, bag man nur mittelft einer ganzen Kette von unmotivirten Bermuthungen zu Diesem Re= fultat gelangt. 3ch will aber Diefes Refultat nicht anfechten; benn sobald es mathematisch möglich ift, daß bas Wahlresul= tat hatte verandert werden können, foll die Wahlverhandlung auch kaffirt werben. Run fagt uns aber Berr Regierungsrath Hartmann, es feien in Mervelier nicht zwei Bablzedbel zu viel eingelangt, sondern es habe fich unter den zuruckgebliebe-nen einer als eine Holzkarte berausgestellt. Es wurde somit nur ein einziger Bablzeddel zu viel abgegeben, und biefer

konnte an bem Bahlresultate nichts andern. Man fagt aber, es solle überhaupt jede Bahlverhandlung kaffirt werden , bei welcher mehr Bahlzeddel einlangen als Ausweisfarten, abge= feben bavon, ob das Refultat Dadurch geandert murde oder nicht. Ja, die Bahlverhandlung der betreffenden politischen Bersammlung soll kaffirt werden, aber nicht diejenige bes gangen Bahltreises. Die Bahl selbst wird nach der bestehenden Praxis nur bann faffirt, wenn das Resultat durch die ftatt= gefundenen Unregelmäßigfeiten verandert werden fonnte. Wenn Sie nun aber die Verhandlung der politischen Versamm= lung von Mervelier kassiren, so wird herr Chodit nur noch mit einer viel größern Mehrheit gewählt fein. Wenn alfo wirklich nur ein Bahlzeddel zu viel einlangte, foll die Bahl felbst nicht kaffirt werden. Es ist auf der andern Seite kon-statirt, daß man gegenüber Herrn Boivin außerordentlich coulant rechnete. Batte man ihm gegenüber richtig gerechnet, fo mare er nicht auf 600 Stimmen gefommen. Neben Berrn Abraham Boivin befindet sich auch ein herr August Boivin in Münster, ebenfalls ein angesehener Mann, der sicher auch Stimmmen erhielt. Wenigstens 30-40 Stimmen (bei 20 ist es konstatirt) lauteten auf A. Boivin und wurden, obwohl fie auch herrn August Boivin gelten konnten, herrn Abraham Boivin angerechnet. Gleichwohl erhielt diefer nicht genug Stimmen, um in ber Bahl bleiben zu fonnen. Wenn baber in Mervelier wirklich nur ein Bahlzeddel zu viel eingelegt wurde (ich will mich in diefer Beziehung noch belehren laffen), fo stimme ich auch zu dem Antrage des Herrn Ducommun, ber die Wahl des Herrn Chodat aufrecht erhalten will. Langten aber in Mervelier 2 Beddel zu viel ein, so stimme ich auch für die Raffation.

v. Sinner, Eduard. Die beiden Borredner führen uns auf ein Terrain, auf bas ich ihnen nicht folgen will. herr Marti will als Thatsache festsehen, daß man nicht wiffe, auf wen die beiben Bahlzeddel lauteten. Ich kann aber sagen, . baß nachdem die beiden Beddel jum Fenster hinausgeworfen waren, sie aufgelesen wurden und man darauf die Ramen Moschard und Boivin las. Herr Marti fagt, wenn es richtig fei, daß fich eine Holzkarte vorgefunden habe und nur ein Bablzeddel zu viel eingelegt worden fei, so tonne die Bahl nicht kassirt werden. Ich kann eine solche Argumentation von einem so gewandten Juristen, wie Herrn Marti, nicht begreifen. Es handelt sich nicht darum, ob sich eine Holzkarte vorgefunden habe, sondern darum, ob wirklich zwei Stimms zeddel aus der Urne gezogen und zum Kenster hinausgeworfen worden seien, und diese Thatsache ist nicht bestritten. Herr Ducommun sagt uns, das Bolk habe seither entschieden. Allerbings wurde 8 Tage fpater Berr Chodat gewählt, allein mit wem war er in der Bahl geblieben ? Mit Berrn Moschard, der am Sonntag vorher an zwei andern Orten gewählt worden war. Ware Berr Chodat mit Berrn Boivin in der Bahl geblieben, fo ware bas Resultat vielleicht ein anderes gewesen; benn man konnte den Bahlern nicht zumuthen, einem bereits zweismal Gewählten zu stimmen. Alle diese Fragen kommen ins bessen heute nicht in Betracht, sondern wir haben uns einfach gu fragen, ob das Wefet gehandhabt werden folle oder nicht. In biefer Beziehung sage ich: die Grundlage der Republit ist Lugend und Gerechtigkeit. Wir wollen doch die Periode nicht bamit anfangen, bag wir bas Befet nicht handhaben. bante ber Regierung bafur, bag fie von bem Standpunkt aus= ging, es handle fich nicht um die Berren Boivin oder Chodat, fondern um Befet und Berechtigfeit.

Dr. v. Gonzenbach. Ich glaube, man solle sich nicht echauffiren und Dinge vorbringen, die heute ein novum emergens sind. Bon der Holzkarte hat nämlich die Kommission nichts gesagt. Es heißt allerdings in den Untersuchungsatten: "on a trouvé un chisson", Herr Regierungsrath Hartmann wird aber sinden, daß die 142 Wahlzeddel alle beschrieben

waren, und dazu kamen noch die zwei herausgezogenen Bed= bel. Herr Marti fragt, woher ich wiffe, daß die herausgezogenen Zeddel auf herrn Boivin lauteten. Ich habe bies in den Aften gelesen, und zwar habe ich bereits vorhin er= flart, in der Beichwerde, in welcher es heißt: "D'apres la loi (un seul député restant encore à nommer) le mode de ballotage doit s'établir entre les deux candidats qui ont réuni le plus grand nombre de suffrages. Or quels sont-ils? La réponse ne serait pas douteuse pour Mr. Moschard, mais bien pour le second candidat. Sera-ce Mr. Chodat ou Mr. Boivin, qui figurera dans le scrutin de ballotage? On ne le sait pas; les deux bulletins extraits au hazard de l'urne de Mervelier pouvaient être favorables à Mr. Boivin et lui procurer le même nombre de suffrages qu'à Mr. Chodat. Les soussignés vont même plus loin et ils n'hésitent pas à affirmer que sur ces deux bulletins était ecrit notamment le nom de Mr. Boivin. 5 Es heißt also hier, die Unterzeichneten ftehen nicht an zu erklaren, daß auf den beiden Bahlzeddeln der Rame des herrn Boivin gestanden sei. Die Kommission felbst wußte dies naturlich nicht, fie hat aber im Protofoll gefunden, daß in Mervelier die Herren Moschard und Boi-vin am 1. Mai je 107 und Herr Chodat nur 30 Stimmen erhielten, und die Wahrscheinlichkeit ift größer, daß das Kind von den 107 Zeddeln zwei herausgezogen habe als von den 30. Die Rommiffion stellt aber einfach mit Rudficht auf die bestimmte Borschrift des Art. 12 des Wahldekrets den Antrag auf Kassation der betreffenden Wahl; denn das ist konstatirt, daß mehr Wahlzeddel einlangten als Ausweiskarten Wenn nun auch unter den Bahlzeddeln eine Holzkarte fich befand, fo ift immerhin ein Wahlzeddel zu viel eingelangt, und es muß daber die Raffation ausgesprochen werden.

Marti. Borerft muß ich herrn v. Sinner antworten, daß nach meinem Dafürhalten hierseits gesagt worden ift, man wolle unparteissch vorgehen und die Periode nicht mit Leidenschaftlichkeit eröffnen, und auch ich bin einverstanden, daß die Grundlage der Republik Tugend ift. Rur ift es nicht wohl am Blate, von Tugend zu reben, wenn gerade von Seite derfenigen Partei, welche hier bekampft wird, solche Mittel angewendet wurden, daß man erst vor einer Bier-telstunde die drei Deputirten des Wahlkreises Delsberg wegen bes dort in mehreren Gemeinden stattgefundenen Wahlbetrugs fuspendiren mußte. Da hatte die Tugend auch Plat greifen follen. Im vorliegenden Falle handelt es fich nicht um Tu= gend oder Untugend, fondern um eine einfache Rechnungs= fache. Ich habe vorhin Herrn v. Gonzenbach bemerkt, daß aus den Aften nicht hervorgebe, ob die beiden vernichteten Wahlzeddel auf Herrn Boivin lauteten oder nicht. Er tommt nun mit der Beschwerde und will es mit dieser beweisen. Ja, es ware leicht, einen Brozeß zu gewinnen, wenn man mit der Klage beweisen konnte. Die in der Klage aufgestell= ten Behauptungen muffen eben auch bewiefen fein, und wenn es im Bericht des Ausschuffes heißt, man kenne die Namen auf den beiden Wahlzeddeln nicht, so kann man nicht der Beschwerde glauben. Der Schwerpunkt liegt aber nicht da= rin, auf wen die beiden Bahlzeddel lauteten. 3ch habe vor= bin mit ber größten Loyalitat erklart, ich fei mit ber Raffation ber Bahl einverstanden, wenn die Boraussegungen der Kommiffion richtig feien. herr Regierungsrath hartmann, der die Sache auch untersuchte, sagte uns aber, es feien nicht zwei Wahlzeddel zu viel eingelangt; denn es habe sich unter denselben eine Holzkarte gefunden. Wenn dies richtig ift, so kann das Resultat der Wahl nicht geandert werden, sonst hatten Gie eben fo gut die Berhandlungen des Wahlfreifes Nidau kaffiren können, wo ganz willkürlich die 55 Bahlzeddel von Tuscherz unberücksichtigt gelassen wurden. Dort hat man aber die Kassation der Wahl nicht ausgesprochen, weil durch die 55 Wahlzeddel das Ergebniß nicht geandert worden ware. Chenso rasonnire ich auch im vorliegende Falle. Wenn

burch ben einzigen Wahlzebel die Stimmenmehrheit des Herrn Chodat nicht berührt wurde, so soll die Wahl nicht kassirt werden. Herr Chodat wurde übrigens erst 8 Tage später geswählt und zwar mit einem imposanten Mehr; denn er hatte wenigstens 100 Stimmen mehr als sein Gegenkandidat. Man kann sich nun auch fragen, ob die Kommission Zeit genug hatte, um die Sache genau zu untersuchen. Ich glaube, dies sei nicht der Fall; denn es lagen eine Anzahl Beschwerden vor, und es wurde der Kommission außerordentlich wenig Zeit zu ihrer Prüfung eingeräumt. Sie mag deßhalb gedacht haben, die Sache möglichst im Sinne der Regierungsvorlage zu erledigen, indem sie voranssetzte, daß die Regierung die Beschwerden gründlich vorberathen habe. Es kommt nun aber eine neue Thatsache hinzu, und ich frage, ob sie richtig ist oder nicht. Wenn wirklich zwei Stimmzeddel zu viel einzelangt sind, so din ich mit dem Antrage der Kommission einverstanden, wenn aber die Kommission sagt, sie habe entweder diesen Punkt nicht untersucht oder es verhalte sich damit wirklich so, wie Herr Reg.= Rath Hartmann sagte, wobei dann also das Resultat nicht verändert worden wäre, so glaube ich, es solle die Wahl des Ferrn Chodat aufrecht erhalten werden.

Hart mann, Regierungsrath. Die Herren Marti und v. Sinner haben mich misverstanden, und ich will daher die Sache noch einmal erklären. Nach dem ersten Protokoll, welches mit den Akten an den Regierungsrath gelangte, wurden 142 Ausweiskarten abgegeben und langten 142 Wahlzeddel ein, nämlich 2 ungültige und 140 gültige. Nach dem später mit der Beschwerde zu den Akken gelangten Protokoll wurden 142 Ausweiskarten abgegeben und fanden sich 142 gültige Wahlzeddel vor. Zählt man aber das Resultat der Stimmen zusammen, so erhält man 422 Stimmen, was, durch 3 (Zahl der zu wählenden Großräthe) dividirt, nicht ganz 141 gibt. Der Grund liegt darin, daß unter den eingelangten Wahlzeddeln sich eine Holzkarte fand. Herr v. Gonzenbach sazte, man habe 142 gültige Wahlzeddel gestunden, im amtlichen Berichte des Regierungsstatthalters von Münster heißt es aber, daß darunter sich eine Holzkarte besond, und darauf weißt denn auch die im Protokoll verzeigte Zahl der 422 Stimmen, welche 141 Wahlzeddeln entspricht. Es ist nun allerdings richtig, daß durch einen Knaben 2 Zeddel herausgeloost wurden, und ich habe dies durchaus nicht bestritten, da aber unter den übrig gebliebenen Wahlzeddeln sich eine Holzkarte besand, so wurde nur ein Wahlzeddel zu viel abgegeben, indem nach Abrechnung dieser Holzkarte 143 Wahlzeddel und 142 Ausweiskarten eingelegt wurden.

Schmib in Burgdorf. Man verlangte von der Kommissten Aufschluß über das Zahlenverhältniß. Nach dem vorliegenden Protofoll sind 142 gültige und 2 ungültige Wahlzeddel eingelangt. Wie dies in Verbindung zu bringen ist mit der Zahl der Ausweiskarten, ist mir unklar und ganz sicher auch dem Herrn Vorredner. Es ist noch ein anderes Protofoll vorhanden, das ich gestern gesehen habe, nach weldem 140 gültige und 2 ungültige, im Ganzen also 142 Wahlzeddel eingelangt sind. Diese beiden Protofolle stimmen also nicht miteinander überein. Es müssen jedenfalls mehr als 140 gültige Wahlzeddel eingelangt sein; denn es waren 3 Großräthe zu wählen und 3 × 140 = 420, während im Ganzen 422 Stimmen abgegeben wurden. Die Kommission hatte die Ueberzeugung, daß es, wenn die Wahlzeddel nicht vorliegen, schwierig ist, das Richtige herauszussinden, weil viele Protofolle aus dem Jura eine Wenge Fehler enthalten. Im vorliegenden Falle ist nun einmal konstatit, daß mehr Wahlzeddel einlangten, als Ausweiskarten, und es muß deßhalb, gestüßt auf das Wahldefret, die Kassation ausgesprochen werden.

Herr Berichterstatter. Man hat viel Richtiges und Unrichtiges mit einander verbunden, was fehr leicht er= flärlich ift, weil die Aften nicht mit einander übereinstimmen. Bas 3. B. die zwei herausgeloosten Wahlzeddel betrifft, fo tommen ba namentlich brei Aftenftucke in Betracht, nämlich die von Berrn v. Gonzenbach angeführte Beschwerde, der Bericht des Wahlausschusses vom 18. Mai 1870 und das vom Regierungsstatthalter aufgenommene Verhör. Der Be-richt des Wahlausschuffes stimmt nicht mit dem Verhör der gleichen Bersonen, von denen der Bericht ausging, überein. Im Bericht vom 18. Mai heißt es nämlich (Herr Marti hat die betreffende Stelle verlesen), es seien die beiden Wahlzeds del vom Brästdenten des Ausschusses zerrissen und sodann jum Fenfter hinausgeworfen worden, ohne daß man wußte, welche Namen darauf ftanden. Das Berhor lautet aber gang anders. Ein gewisser Pierre Chapuis sagt, man habe die Beddel einfach zum Fenster hinausgeworfen, und vom Zerreißen derselben ist dabei nicht die Rede. Diese Aussage wird bestätigt von einem Schaffter, einem Monnin, einem Lachat und einem Fleury. Was aus den zum Fenster hin-ausgeworfenen Wahlzeddeln geworden ist, weiß ich nicht. Die Beschwerde, die natürlich ganz einseitig ist, sagt, sie seien aufgefunden worden, und es sei der Name Boivin darauf gestanden. Es ware sehr zweckmäßig gewesen, man hatte die betreffenden Wahlzeddel der Beschwerde beigelegt, so lange fte aber nicht vorliegen, muß man bem Berichte bes Regie= rungsstatthalters glauben, welcher fagt, man wiffe nicht, auf wen bie zum Fenfter hinausgeworfenen Bahlzeddel lauteten. In Betreff der Holzkarte findet fich in den Atten Folgendes. In einem Berhor erhielt ber Regierungestatthalter auf die Frage, wie es komme, daß das Brotokoll von Mervelier 142 Wahlzeddel aufweise, mahrend in Münster bei der Eröffnung sich nur 140 vorfanden, von einem Mitgliede des Ausschusses zur Antwort, man habe nachträglich einen chiffon, einen Fetzen Papier, unter den zurückgebliebenen Wahlzedeln ge-funden. Dies wurde durch die übrigen Mitglieder des Aus-schusses bestätigt. Erst der Regierungsstatthalter sagt in seinem Berichte vom 21. Mai 1870, Diefer chiffon fet eine Holzkarte gewesen. An der Sache selbst andert Dies nichts; benn es kommt nicht barauf an, wie viel Stimmzedbel zu viel eingelangt find, fondern wenn auch nur ein einziger Stimmzeddel mehr einlangt, als Ausweiskarten, so muß nach § 12 des Wahldekrets die Verhandlung kaffirt werden. In der bezüglichen Diskussion wurde die Anfrage gestellt, wie es gehalten sein solle, wenn nur ein oder zwei Wahlzeddel zu viel einlangen und dadurch das Resultat nicht geändert werde. Der Große Rath hat so zu fagen einstimmig erkennt, daß auch in solchen Fällen die Kaffation erfolgen solle. Angefichts deffen und gegenüber der bestimmten Borfchrift des § 12 ift es leider nicht möglich, im vorliegenden Falle einen andern Antrag zu ftellen, als es fei die Wahl des Herrn Chodat zu faffiren.

Abstimmung.

1. Für Abweisung ber Beschwerde gegen die Wahlen von Münster im Allgemeinen

Mehrheit.

2. Für Kaffation der Wahl des Herrn-Chodat Kür den Antrag des Herrn Ducommun

Minderheit.

Herr Brafibent. Der Berr Reg. Prafibent hat mir foeben ein Schreiben übergeben, welches eine Inkompatibilitätsfrage bestrifft. Das betreffende vom 4. Juni batirte Schreiben wurde von

einem Jakob Handenschilb an den Bezirksprokurator in Burgborf gerichtet, der es an das Büreau des Großen Rathes
überwies. Es wird darin darauf aufmerksam gemacht, daß
Herr Flückiger in Auswhl Oberbannwart und die Stelle eines
Mitgliedes des Großen Rathes mit derjenigen eines Oberbannwarts unvereindar sei. Ich überlasse es nun Ihnen, ob
Sie in dieser Beziehung Etwas verfügen wollen, und mache
nur darauf aufmerksam, daß das gleiche Berhältniß schon
früher während einer Periode bestanden hat, ohne daß damals irgend welche Reklamationen erfolgt wären. Wenn
Niemand dagegen Ginsprache erhebt, so nehme ich an, man
lege das Schreiben ad acta.

Der Große Rath ift bamit einverftanben.

Wahl eines Brafidenten des Großen Rathes.

Bon 222 Stimmenden erhalten im erften Bahlgange:

Herr	Stämpfli, Bantprafident	127	Stimmen.
"	Rarrer	. 81	"
"	Eduard v. Sinner	5	"
"	Hofer, Fürsprecher	3	"

Die übrigen Stimmen zersplittern fich.

Gemahlt ift also Berr Jatob Stampfli, Bantprafibent, in Bern.

Ståmpfli, Bankpräsident. Ich bin Ihnen eine kurze Erklärung schuldig. Ich habe vor einem Jahre hier ganz bestimmt ausgesprochen, daß ich eine solche Funktion nicht mehr annehmen werde, weil ich der Ansicht sei, es sollte bei solchen Stellen und Bürden ein größerer Wechsel stattsinden als dies bisher der Fall war. Wenn ich heute gleichwohl die auf mich gefallene Wahl annehme, so geschieht es nicht, weil ich etwa meine Ansicht geändert hätte, sondern mit dem festen Entschluß, diese Funktion nur vorübergehend zu übernehmen und sie nicht lange zu behalten. Ich erkläre die Annahme der Wahl und verdanke das mir geschenkte Butrauen. (Der Reder übernimmt hierauf den Borsty.)

Wahl des erften Bizepräfidenten des Großen Rathes.

Bon 211 Stimmenden erhalten im erften Bahlgange:

Herr	Brunner, Fürsprecher	199 Stimmen.	
"	Eduard v. Sinner	8 "	
"	Hofer, Fürsprecher	2 "	
11	Rarrer	1 "	

Die übrigen Stimmen zerfplittern fich.

Somit ift gewählt herr Rudolf Brunner, Fürsprecher, in Bern.

Wahl eines zweiten Bizepräfidenten des Großen Rathes.

Bon 224 Stimmenben erhalten im erften Bablgange:

Herr	Hofer, Fürsprecher		138	Stimmen
"	Eduard v. Sinner		77	"
"	Rarrer		4	"
"	Marti	-	1	"

Die übrigen Stimmen zersplittern fich.

Gewählt ift herr Friedrich hofer, Fürsprecher, in Thun.

Bahl zweier Stimmenzähler.

Auf ben Antrag bes Herrn Präfibenten wird eine Kollektivwahl vorgenommen, und zu biefem Zwede werben ben bisherigen zwei Stimmenzählern noch die Herren Frene, v. Groß, Hänni und Knechtenhofer beigeordnet.

Bon 211 Stimmenden erhalten im erften Bahlgange :

Herr	Berger, Fürsprecher	162	Stimmen
"	Imer	132	"
"	Bernard	78	"
"	v. Goumoens	17	"
"	Ripenthaler	(, ,,

Die übrigen Stimmen zerfplittern fich.

Gewählt find somit die Herren Gottlieb Berger, Fürsprecher, in Bern, und Florian Im er, in Neuenstadt.

Hierauf wird zum Zwecke ber Becidigung der Bersammslung ein Namensaufruf vorgenommen, und es leisten sodann ben versaffungsmäßigen Sid die deutschen Mitglieder in deutscher und die französischen Mitglieder in französischer Sprache. Unbeetdigt bleiben die abwesenden Herren v. Fischer, Girard, Joost, Kohler, Kummer, Regierungsrath, Dr. Albert Müller, Mügenberg, Johann Schort, Seßler, Christen Stampsti, v. Tavel und altsDberrichter Weber, sowie die Herren Feune, Joseph Fleury und Macker, deren Wahlanerkennung versschoben wurde.

Der herr Präsibent zeigt an, daß er die Wahlen bes Regierungsrathes, des Regierungspräsidenten, der Bittschriftenund der Staatswirthschaftskommission auf morgen an die Tasgesordnung setze, und schlägt vor, je für die sämmtlichen Mitglieder einer dieser Behörden eine Kollektivwahl vorzusnehmen.

Niemand erhebt dagegen Ginfprache.

Schluß der Sitzung um 11/4 Uhr.

Der Rebaktor: Fr. Zuber.

Dritte Sigung.

Mittwoch, den 8. 3nni 1870.

Vormittags um 8 Uhr.

Unter bem Borfige bes herrn Prafibenten Stampfli.

Nach dem Namensaufrufe find folgende Mitglieder abwesend, mit Entschuldigung: herr Kummer, Regierungs-rath; ohne Entschuldigung: die herren Frossard und Seiler.

Das Protokoll ber letten Sigung wird verlesen und ohne Einsprache vom Großen Rathe genehmigt.

Herr Präsibent. Gs ist die Frage aufgeworfen worben, ob die drei am 8. Mat im Wahlfreise Delsberg gewählten Witglieder, deren Wahlanerkennung gestern verschoben wurde, inzwischen an den Berhandlungen des Großen Rathes Theil nehmen dürfen. Die §§ 4, 6 und 7 des Großen Rathes Theil nehmen dürfen. Die §§ 4, 6 und 7 des Großen Rathes Froßen Rathes haben alle zu Mitgliedern desselben Gewählten, gleichwiel ob ihre Wahl bestritten ist oder nicht, Six und Stimme. Dieselben haben sedoch, wenn ihre Wahl ungültig erklärt wird, sich jeder weitern Theilnahme an den Verhandlungen zu enthalten. § 6. Unmittelbar nach seiner Konstituirung und Beeidigung erwählt der Große Rath den Regierungsrath und dessen Präsidenten. § 7. Nach erfolgter Konstituirung des Großen Rathes ist ein neugewähltes Mitglied zur Theilnahme an den Verhandlungen erst berechtigt, nachdem seine Wahl vom Großen Rathe als gültig anerkannt worden ist und nachdem es den verfassungsmäßigen Sid geleistet hat." Es frägt sich nun, ob der § 7 auch auf die anfänglich Gewählten oder erst auf die später Gewählten Anwendung sindet. Nach meiner Ansicht ist das Letztere der Fall, und wenn mein Gedächtniß mich nicht trügt, so wurde bis jetzt die Prazis stets so geübt. Ich will Sie indessen anfragen, ob Sie mit dieser Anschau-ungsweise einverstanden sind.

Niemand erhebt bagegen Ginfprache.

Hierauf leisten ben verfassungsmäßigen Eid die gestern unbeeidigt gebliebenen Herren v. Fischer, Girard, Joost, Kohler, Dr. Albert Müller, Mügenberg, Johann Schori, Seßler, Christen Stämpsti, v. Tavel und alt-Oberrichter Weber. Für die vorzunehmenden Kollektivwahlen des Regierungs - rathes, der Bittschriften= und der Staatswirthschaftskommission schlägt der Hern Prafid ent vor, den 2 ständigen Stimmenzählern 18 provisorische in dem Sinne beizuordnen, daß diese 20 in 10 Sektionen sich abtheilen und die Wahlergebniffe ermitteln sollen.

Die Bersammlung ift bamit einverftanden, und es wers ben nun als provisorische Stimmenzähler vom Prafibium bezeichnet die herren:

v. Goumoens und Frene.
v. Känel, Johann, und v. Fischer.
Müßenberg und Schwab.
Lehmann, Abolf, und Schrämli.
Studer, Werkmeister, und Gerber von Steffisburg.
Biedermann und Salchli.
Folletete und Lehmann-Cunier.
Mauerhofer und Kernen.
Schmid, Andreas, und Knechtenhofer.

Cagesordnung:

Wahl der Mitglieder des Regierungsrathes.

Nach Austheilung und Biedereinsammlung der Stimmzebbel wird die Sigung auf 20 Minuten unterbrochen.

hierauf theilt der herr Brafident das Ergebniß des erften Wahlganges mit.

Bon 230 Stimmenden haben erhalten :

Herr	Regierungsrath	Weber	213	Stimmen.
"	"	Rilian	207	"
"	"	Lummer	191	"
"	"	Rurz	170	"
"	<i>i</i> "	Hartmann	143	"
"	Generalprofurat	or Leujcher	143	"
"	Regierungsrath	Joinfaint	138	"
"	Professor Boder	ineimer	133	"
"	Regierungsrath		106	"
. "	Oberst Flückiger		101	"
"		alter v. Wattenwyl	93	"
"	Regierungsrath	wigh	83	"
"	Regierungsstatth alt=Oberrichter	Bainin	80 78	11
"		Optotii	39	"
"	Bigius Großrath Eduar	nk u Sinnan	13	"
"	Ordstair Count	ib b. Sinner	13	"

Die übrigen Stimmen zerfplittern fich.

Gewählt sind also die Herren Regierungsräthe Johann Beber, Friedrich Kilian, Joh. Jak. Kummer, Ludwig Kurz, Joh. Jak. Kartmann, Generalprokurator Wilhelm Teuscher, Regierungsrath Peter Jolissaint, und Constant Bodenheimer, Professor an der Kantonsschule in Bruntrut.

Da diefer Wahlgang für das neunte Mitglied kein befinitives Resultat lieferte, so wird hiefur zum zweiten Bahlgange geschritten.

3meiter Bahlgang.

250n 2	29 Stimmenden	erhalten:		
	Rarlen	,	113 €	timmen.
. "	v. Wattenwyl		52	"
"	Flückiger		48	"
"	Migh		16	"

Da keiner dieser Herren die absolute Mehrheit erhalten hat, so wird zum dritten Wahlgange geschritten.

herr Migy fällt aus ber Bahl.

Dritter Bahlgang.

on 22	29 Stimmenden	erhalten:		
Herr	Karlen	,	132	Stimmen.
"	v. Wattenwyl		59	"
"	Flückiger		38	"

Somit ift gewählt Herr Joh. Jak. Karlen, Regierungs= rath, in Bern.

Wahl eines Präsidenten des Regierungsrathes.

Von 215 Stimmenden	erhalten	im	ersten	Wahlgange:
Herr Weber	,		167	Stimmen.
" Karlen			18	<i>ii</i>
" Rummer			10	, ,,
" Kilian			5	"

Die übrigen Stimmen zerfplittern fich.

Bewählt ift alfo Berr Regierungerath Beber, in Bern.

Bahl der Bittschriftenkommission.

Nachbem nach Austheilung und Wiebereinsammlung ber Stimmzebel die Sigung 20 Minuten unterbrochen worben, theilt ber Herr Prasident bas Ergebniß bes Wahlganges mit.

Bon 208 Stimmenden haben im ersten Bahlgange erhalten:

Herr	Gfeller, in C	ignau	180 €	timmen.
"	Michel, Fürfy		180	, ,,
"	Mauerhofer		177	"
"	Migy		170	"
"	Zyro		155	"
"	Marti		126	"
",	Manuel		95	"
"	Herzog		94	"
"	Aebi		81	"
"	Rohler	2 1	66	"
"	Bühlmann		21	. 11
~ .			~	

Die übrigen Stimmen zersplittern fich.

Gewählt sind also die Herren Gfeller in Signau, Fürssprecher Michel, Mauerhofer, Mign, Zyro und Marti.

Für das siebente Mitglied ift ein zweiter Wahlgang nothwendig.

3 meiter Bahlgang.

Bon 211 Stimmenben	erhalten:	
Herr Manuel	111	Stimmen.
"Herzog "Aebi	88	. 11
" Aebi	12	"
" Rohler	0	"

Es ift somit gewählt Berr Dr. Mannel, in Bern.

Da die Herren Gfeller und Michel die nämliche höchste Stimmenzahl auf sich vereinigten, schlägt der Herr Präsischent vor, durch das Loos entscheiden zu lassen, welchem der beiden Herren das Präsidium der Bittschriftenkommission zusfallen solle.

Die Bersammlung ist damit einverstanden und bas Loos theilt bas Prafidium herrn Gfeller in Signan zu.

Wahl der Staatswirthschaftskommission.

Nach Austheilung und Wiedereinsammlung der Stimmzeddel wird die Sigung auf 20 Minuten unterbrochen, worauf der Herr Prasident das Ergebniß des Wahlganges mittheilt:

Bon 218 Stimmenden haben erhalten:

S	err	Andreas Schmid	206	Stimm
	,,	Rarrer	205	,,
	,,	Bucher	184	<i>"</i>
	"	Anechtenhofer	168	,,,
	"	Röthlisberger	159	"
	"	Seßler	140	n
	"	Bogel	138	<i>"</i> ,
	"	Meyer	130	"
	"	v. Gonzenbach	121	",
	"	Ducommun	101	" "
	"	v. Sinner, Eduard	93	"
	"	Dähler	79	"
	"	Moschard	- 76	",
	"	1 7	1.5	"

Dre übrigen Stimmen zersplittern fich.

Gewählt find also die Herren Andreas Schmid, Karrer, Bucher, Anechtenhofer, Röthlisberger, Seß= ler, Bogel, Meyer und v. Gonzenbach.

Herr Präsibent. Es wird sich nun darum handeln, die neugewählten Mitglieder des Regierungsrathes zu beeistigen. Ich setze boraus, daß dieselben dem ihnen vom Großen Rathe bewiesenen Vertrauen entgegenkommen und ihre Wahl annehmen werden. Ich will indessen gewärtigen, ob eines der hier anwesenden Regierungsmitglieder das Wort verlangt.

Teuscher, Regierungsrath. Ich verdanke der Bersfammlung das mir geschenkte Butrauen und gebe die Erkläzung ab, daß ich die auf mich gefallene Wahl annehme und bereit bin, den daherigen Eid zu leisten.

Herr Präfibent. Der Große Rath hat Ihnen, Herren Regierungsräthe, also die Landesverwaltung für die nächste Amtsperiode anvertraut und ladet Sie hiemit ein, durch Ihren Gid zu bekräftigen, daß Sie das Ihnen gesichenkte Bertrauen dem Großen Rathe und dem Lande gegensüber nach bestem Wissen und Gewissen rechtfertigen werden.

Es leisten hierauf den verfassungsmäßigen Gid die Berren Regierungsräthe Weber, Aurz, hartmann, Teuscher, Joliffaint und Karlen.

Die Beeidigung der abwesend en Herren Regierungsrathe Kilian, Rummer und Bodenheimer wird dem Regierungsrathe übertragen.

Auf den Antrag des Herrn Reg. = Präsidenten wird beschloffen, die Frage der Vertheilung der Direktionen auf die nächste Session zu verschieben und den Regierungs rath zu ermächtigen, dis dahin die Direktionen provisorisch zu besehen.

Der Herafibent fiellt ben Antrag, die Frage ber Neubestellung oder Ergänzung der in der vorigen Legislatur= periode niedergesetten Spezialkommissionen auf die nächste Session zu verschieben, und zeigt bei diesem Anlaß an, daß ihm die Präsidenten der beiden Gesellschaften, welche eine Konzession für die Bödelibahn verlangt, mitgetheilt haben, die daherigen Gesuche werden zurückzogen werden.

Der Verschiebungsantrag bes herrn Präsidenten wird ohne Ginsprache genehmigt.

Das Protokoll ber heutigen Sigung wird verlesen und ohne Bemerkung vom Großen Rathe genehmigt, worauf ber Hräsibent die Sigung und die Session schließt

um 121/2 Uhr.

Der Redaktor: Fr. Zuber.

Berzeichniß

ber feit ber legten Seffion eingelangten

Borftellungen und Bittschriften.

Naturalisationsgesuch bes Herrn Fried. August Quinche, vom 18. Mai 1870.

Naturalisationsgesuch des Herrn Abolf Otto Desterle, vom 18. Mai.

Gesuch des Sinwohnergemeinderathes von Renan, betreffend Serabsehung der Naturalisationsgebühren, vom 6. Juni. Bußnachlaßgesuch von Fried. Kähr, Bierbrauer, in Münfingen,

vom 3. Juni. Bußnachlaßgesuch von Maria Kohler, geb. Rüfenacht, vom

8. Juni. Bußnachlaßgesuch von Joh. Wegmüller, Buchdrucker, vom

8. Juni. Strafnachlaß-, resp. Strafumwandlungsgesuche von: Bendicht Münger, von Kirchlindach, rom 6 Jakob Sollberger, Schmied, in Bern, "27 Christian Bichsel und seiner Ehefrau, "18 rom 6. April. " 27. " 18. Mai. " 18. Arnold Blaise, aus Frankreich, " Christian Binzenried, von Oberwangen, Samuel Gichenberger, von Trub, 18. 21. 21. Gottfried Tanner, von Oberong, 25. 25. 25. 25. 28. Joh. Beinrich Bebler, von Bern, Andreas Sägeffer, von Bannwyl, Reftor Calmelet, aus Frankreich, Joseph Proidevaux, Anna Schenk, geb. Nacht, Elisabeth Egli, geb. Scheibegger, 28. 3. Joseph Zunzinger, von Lajoux, Ludwig Friedrich Chriften, von Langnau, Juni. " Joh. Kaspar Gammenthaler, v. Sumiswald, " Renner, Sträfling, von Neuenburg, " Joh. Baptist Corbat, von Bendelincourt, 8. Joh. Ulrich Mathys,

×